

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/2306 Nr. 2.106 –

Die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs – Grünbuch der Kommission
KOM-Nr. (95) 97 endg.
Ratsdok.-Nr. 6871/95 vom 08. 05. 95

A. Problem

Ziel des Grünbuchs ist es, eine umfassende Konsultation über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs einzuleiten, in die alle Beteiligten, seien es öffentliche oder private Einrichtungen sowie regionale, nationale, europäische oder internationale Stellen einbezogen werden.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung,

1. sich bei der Regierungskonferenz der EU im Jahre 1996 dagegen auszusprechen, der EU zusätzliche Kompetenzen im Bereich des Tourismus einzuräumen;
2. die im Grünbuch unter dem Titel „Die Rolle der Union im Bereich des Tourismus – Entwicklungsperspektiven“ angeführte Option II zu verfolgen, nach der der gegenwärtige Rahmen und das gegenwärtige Aktionsniveau der Gemeinschaft im Bereich des Tourismus beibehalten werden sollen.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Aufforderung an die Bundesregierung, die Option III – Intensivierung der Gemeinschaftsaktionen auf der Grundlage des geltenden Vertrages – zu verfolgen.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die verfassungsgemäße vorrangige Zuständigkeit der Bundesländer und Kommunen für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus hat sich in Deutschland bewährt. Nach der ausdrücklich im EU-Vertrag vorgenommenen Verankerung des Grundsatzes der Subsidiarität ist eine Zuständigkeit der EU für diesen Bereich abzulehnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahre 1996 zur Überprüfung der Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union sich entschieden gegen Absichten bzw. Überlegungen zu wenden, der Europäischen Union zusätzliche Kompetenzen für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus einzuräumen;
2. die im Grünbuch unter dem Titel „Die Rolle der Union im Bereich des Tourismus – Entwicklungsperspektiven“ angeführte Option II zu verfolgen, nach der der gegenwärtige Rahmen und das gegenwärtige Aktionsniveau im Bereich des Tourismus beibehalten werden.

Bonn, den 6. März 1996

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold

Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Rolf Olderog

Berichterstatter

Brunhilde Irber

Berichterstatterin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Brunhilde Irber, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

I.

Das Grünbuch der Kommission – Die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs (KOM – [95] 97 endg., Ratsdok.-Nr. 6871/95 v. 18. Mai 1995) wurde gemäß § 93 Abs. 1 GO in Drucksache 13/2306 Nr. 2.106 am 12. September 1995 dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus federführend sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 1995 beschlossen, den Beschluß des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus vom 21. Juni 1995 zu übernehmen und hat ihm einstimmig zugestimmt.

II.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat noch vor Überweisung der Vorlage die Beratung in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 aufgenommen und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union angezeigt, daß er die Vorlage gemäß § 93 Abs. 2 GO zum Verhandlungsgegenstand erklärt hat.

Die Beratung der Vorlage noch vor ihrer Überweisung war deshalb notwendig, weil die Kommission im Grünbuch um eine Stellungnahme der Mitgliedstaaten bis zum 30. Juni 1995 gebeten hatte.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1995 empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, bei der Regierungskonferenz der Europäischen Union im Jahre 1996 zur Überprüfung der Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union sich entschieden gegen Absichten bzw. Überlegungen zu wenden, der Europäischen Union zusätzliche Kompetenzen für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus einzuräumen.

Die verfassungsmäßig vorrangige Zuständigkeit von Bundesländern und Kommunen für den Bereich Fremdenverkehr und Tourismus hat sich in Deutschland bewährt. Nach der ausdrücklich im EU-Vertrag vorgenommenen Verankerung des Grundsatzes der Subsidiarität ist eine Zuständigkeit der Europäischen Union für diesen Bereich abzulehnen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat die Vorlage abschließend in seiner 18. Sitzung am 25. Oktober 1995 beraten.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU kritisierten, daß das Europäische Parlament und weitere Gremien der EU eine Stärkung der Kompetenz der Gemeinschaft im Bereich des Tourismus anstreben. Der

Ausschuß solle deutlich machen, daß die Kompetenz für zentralistische Regelungen eine der entscheidenden Ursachen für das große Mißtrauen gegenüber Brüssel sei. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU appellierten ausdrücklich an das Bundesministerium für Wirtschaft, den Bundeskanzler in Vorbereitung der Regierungskonferenz darüber zu unterrichten, für wie wichtig das Parlament diese Frage ansehe, damit es hier nicht zu Konzessionen im Verlauf der Konferenz komme, von denen der Ausschuß später enttäuscht sei. Der Bundeskanzler solle hier eine klare Position vertreten und sich darum bemühen, die Kompetenz für den Tourismus in Deutschland zu behalten.

Subsidiarität bedeute, daß Aufgaben, die problemlos in der Wirtschaft, in den Ländern und auf Bundesebene wahrgenommen werden könnten, nicht auf Brüssel verschoben würden. Daher solle die Empfehlung des Ausschusses vom 21. Juni 1995 bekräftigt und eine Präferenz des Ausschusses für die Option II des Grünbuches deutlich gemacht werden.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD sprachen sich ebenfalls für die Option II des Grünbuches aus. In diesem Zusammenhang sei von Interesse, daß die nördlichen Mitgliedstaaten der EU für die Option II votiert hätten, während die südlichen Mitgliedstaaten eine andere Option favorisierten. Dabei sei davon auszugehen, daß die südlichen Mitgliedstaaten mit entsprechenden Finanzmitteln rechneten, an denen Deutschland nur unterdurchschnittlich partizipieren werde. Mit Ausnahme des DFV seien wichtige Verbände wie beispielsweise DEHOGA und DIHT ebenso wie Bundesrat, Bundesregierung und der Europaausschuß des Bundestages der Auffassung, daß im Bereich des Tourismus keine weiteren Kompetenzen an die EU abgegeben werden sollten. In diesem Zusammenhang sei zu beachten, daß die Zuständigkeit für den Tourismus eher bei den Ländern als beim Bund liege. Bei den Verhandlungen zum EU-Vertrag solle insoweit eine harte Linie gefahren werden.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, daß sie bei der ersten Beratung des Grünbuches Zweifel gehabt habe, ob die Kompetenzen der EU im Bereich des Tourismus ausgeweitet werden sollten. Deshalb habe sie sich damals der Option II angeschlossen. Wenn auch die Kompetenzverlagerung auf die EU-Ebene abgelehnt werde, gingen dennoch von der EU vielfältige Aktivitäten aus, die sich auch auf den Tourismussektor auswirkten. So gebe es beispielsweise im Reiserecht Regelungen, die auf EU-Recht basierten. Ein weiteres Problem bestehe in Krankenversicherungsabkommen für Touristen. Ebenso sei es denkbar, Mindeststandards im Ausbildungsbereich auf EU-Ebene festzusetzen.

Es gebe auf der Ebene der EU viele Regelungsnotwendigkeiten, so daß sie sich für die Option III ausspreche, die eine Intensivierung der Gemeinschaftsaktionen auf der Grundlage des geltenden Vertrages vorsehe. Darüber hinaus sei es erforderlich, die Initiativen der EU im Bereich des Tourismus besser zu koordinieren, die über verschiedene Generaldirektionen der Kommission abgewickelt würden.

Ebenso müsse die Tourismuspolitik künftig stärker die Belastbarkeit der Lebensgrundlagen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf der Ebene der EU berücksichtigen. So könne beispielsweise die Besteuerung des Flugbenzins von Deutschland allein nicht durchgesetzt werden. Deshalb müsse hier eine europäische Regelung angestrebt werden. Ferner müsse die Vergabe von Fördermitteln im Tourismus sich an der Erfüllung einschlägiger Kriterien orientieren, die auf EU-Ebene abgestimmt sein müßten. Dies gelte auch für die Vergabe von Gütesiegeln im Tourismus.

Sie spreche sich nicht dafür aus, der EU generelle Zuständigkeit für den Tourismus zu übertragen. Dabei habe sie noch nicht abschließend geprüft, ob in bestimmten Bereichen eine Kompetenzverlagerung auf die EU erforderlich sei.

Das Weißbuch, das dem Grünbuch folgen solle, müsse auch Zielkonflikte zwischen Einheimischen und Touristen behandeln sowie den im Grünbuch

enthaltenen Wachstumsbegriff konkretisieren, der lediglich von einem Mengenwachstum ausgehe. Ebenso seien eine Konkretisierung der vom Europäischen Parlament geforderten auf Dauer tragfähigen Mobilität sowie Instrumente zur Internalisierung externer Kosten erforderlich.

Darüber hinaus kritisiere sie, daß das Grünbuch in sinkenden Flugpreisen eine Fördermaßnahme für den Tourismus sehe. Statt dessen müsse die Besteuerung des Flugbenzins festgeschrieben werden. Ferner seien Aussagen über den Ausbau des Verkehrsnetzes erforderlich. Im übrigen bedürfe es einer Tourismus-Charta auf EU-Ebene.

Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß die Bundesregierung sich in Abstimmung mit der überwiegenden Mehrheit der am Abstimmungsprozeß Beteiligten ebenso wie Großbritannien, die Niederlande, Finnland, Schweden und im Prinzip auch Österreich gegenüber der Kommission für die Option II ausgesprochen habe und daß eine Änderung des EU-Vertrages einstimmig beschlossen werden müsse.

Die Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion der F.D.P. und des Mitglieds der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 6. März 1996

Dr. Rolf Olderog

Berichterstatter

Brunhilde Irber

Berichterstatte~~r~~in

Halo Saibold

Berichterstatte~~r~~in

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 04.04.1995
KOM(95) 97 endg.

Die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs

Grünbuch der Kommission

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG

- A. DIE MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT AUF DEM GEBIET DES TOURISMUS
 - I. TOURISMUS - ANFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN
 - 1. Die Entwicklung des Tourismus
 - 2. Die Veränderungen, denen sich die Unternehmen anpassen müssen
 - 3. Beschäftigung im Tourismus
 - II. DIE ANTWORTEN DER GEMEINSCHAFT
 - 1. Die verfügbaren Instrumente
 - 2. Die Nutzung der Instrumente für die Förderung des Tourismus
- B. DER ZUSÄTZLICHE NUTZEN VON GEMEINSCHAFTSMASSNAHMEN AUF DEM GEBIET DES TOURISMUS
 - I. DIE MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER IM VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION AUFGEFÜHRTE ZIELE
 - II. DER TOURISMUS UND DIE STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALTS IN DER UNION
 - III. DIE BEDEUTUNG DES TOURISMUS FÜR EINE DAUERHAFT UND UMWELTGERECHTE ENTWICKLUNG
 - IV. TOURISMUS UND FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN IDENTITÄT
 - V. BEITRÄGE ZUR ANPASSUNG AN DEN STRUKTURELLEN UND TECHNOLOGISCHEN WANDEL UND ZUR ENTWICKLUNG DER KMU DES TOURISMUSSEKTORS
 - VI. ZUSÄTZLICHER NUTZEN DURCH KOHÄRENZ VON INSTRUMENTEN UND POLITISCHEN MASSNAHMEN
 - VII. TOURISMUS UND EINHALTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS
- C. DIE ROLLE DER UNION IM BEREICH DES TOURISMUS - ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN
 - I. WENIGER ODER GAR KEINE SPEZIFISCHEN AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT?
 - II. BEIBEHALTUNG DES GEGENWÄRTIGEN RAHMENS UND AKTIONSNIVEAUS?
 - III. INTENSIVIERUNG DER GEMEINSCHAFTSAKTIONEN AUF DER GRUNDLAGE DES GELTENDEN VERTRAGES?
 - IV. AUF DEM WEG ZU EINER GEMEINSCHAFTLICHEN TOURISMUSPOLITIK?

ANHANG

EINLEITUNG

In dem am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union erhält die Gemeinschaft erstmals den Auftrag, zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Vertrages und in der darin vorgesehenen Zeitfolge auch im Bereich Fremdenverkehr tätig zu werden (Artikel 3 t). Ferner sieht die Erklärung Nr. 1¹ vor, daß die Einfügung eines Titels über den Fremdenverkehr als in Artikel 3t aufgeführtem Bereich in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf der Regierungskonferenz 1996 geprüft wird, und zwar auf der Grundlage eines Berichtes der Kommission an den Rat.

An dieser Neuerung werden drei Aspekte deutlich, nämlich zum einen die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs für Wachstum und Beschäftigung in der Union, ferner die Vereinbarkeit von Subsidiaritätsprinzip und Gemeinschaftsaktionen in einem Bereich, für den die Union nicht ausschließlich zuständig ist und schließlich die Notwendigkeit, die Maßnahmen in den drei Bereichen Fremdenverkehr, Verbraucher und natürliches und kulturelles Erbe abzustimmen und miteinander zu verknüpfen.

Damit waren die Diskussionen abgeschlossen, die der Überarbeitung der Verträge vorausgegangen waren. Diese hatten anläßlich eines informellen Treffens der Fremdenverkehrsminister am 29. September 1990 in Mailand stattgefunden und waren anläßlich der Vorbereitungen der Regierungskonferenz (Italien und Griechenland Februar 1991, Luxemburg 1991, Niederlande November 1991) fortgesetzt worden. Auch im Europäischen Parlament, insbesondere bei der Annahme der Entschließung vom 15. Juli 1991² zu einer gemeinschaftlichen Fremdenverkehrspolitik hatte es diesbezügliche Erörterungen gegeben. Angesichts der Vielschichtigkeit, die sich hinter dem Begriff Tourismus verbirgt, den unterschiedlichen nationalen politischen Ansätzen in dem Bereich und dem Zusammenspiel von Fremdenverkehr und zahlreichen anderen Gemeinschaftspolitiken, werden im Vertrag weder die spezifischen Ziele noch die Durchführungsmodalitäten für die Tourismusmaßnahmen erläutert, die unter die Gemeinschaftsaktion fallen, wie es bei anderen, gleichzeitig eingeführten Gebieten der Fall war, beispielsweise Kultur (Artikel 128) oder Verbraucherschutz (Artikel 129a).

Ziel des vorliegenden Grünbuchs über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs ist es, ganz auf der Linie des informellen Treffens der Minister für Tourismus vom 15. April 1994 in Athen, die allgemeinen Überlegungen über die Rolle der Union bei der Förderung des Fremdenverkehrs zu vereinfachen und anzuregen. Damit soll hingearbeitet werden auf den Bericht, den die Kommission spätestens 1996 dem Rat vorlegen soll. Ohne den Ergebnissen der laufenden Arbeiten zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 vorgreifen zu wollen oder vorwegnehmen zu wollen, ob die Kommission in diesem Zusammenhang neue Vorschläge auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs unterbreitet, ist es das Ziel dieses Grünbuchs, eine umfassende

1. Siehe Erklärung Nr. 1 zu den Bereichen Katastrophenschutz, Energie und Fremdenverkehr, sowie Artikel N, Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union.

2. ABl. C183/78, insbesondere Artikel 6, wo es heißt: Fordert die Regierungskonferenz, die über die Politische Union berät, erneut auf, unverzüglich die Einbeziehung des Fremdenverkehrs expressis verbis in die Römischen Verträge als wesentliche flankierende Politik für die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion zu erörtern, auch wenn der freie Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr des Gemeinsamen Marktes den Fremdenverkehr ebeufalls umschließt.

Konsultierung über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs einzuleiten. In diese Konsultation sollen alle Beteiligten, seien es öffentliche oder private Einrichtungen, regionale, nationale, europäische oder internationale Stellen, einbezogen werden. Ihre Rechtfertigung bezieht sie aus dem pluridisziplinären und branchenübergreifenden Charakter des Fremdenverkehrs und aus der Tatsache, daß er sich mit anderen Wirtschaftsbereichen ergänzt. Aus diesem Grund haben eine Reihe von Politikbereichen Einfluß auf den Tourismus³.

Europäischem Parlament⁴ und Wirtschafts- und Sozialausschuß⁵ zufolge könnte eine europäische Fremdenverkehrspolitik dazu beitragen, daß die Komplementarität der Instrumente und Mittel, die Touristen und Unternehmen auf den verschiedenen Ebenen (europaweit, national, regional und lokal) zur Verfügung stehen, besser nutzbar und deutlicher sichtbar wird, und zwar weil eine solche Politik die Verknüpfung von staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen begünstigen würde.

Im vierten Erwägungsgrund der Entschließung vom 18.01.94 über den Fremdenverkehr auf dem Weg in das Jahr 2000 wird unterstrichen, "daß der Fremdenverkehr als strategisch vorrangig für die wirtschaftliche Entwicklung eingestuft werden sollte und ihm entsprechend seiner Bedeutung für Wirtschaftswachstum ... ein besonderer Rang unter den Wirtschaftszweigen eingeräumt werden sollte. Unter Ziffer 5 wird betont, daß der Fremdenverkehr nicht nur ein für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft wichtiger Bereich ist, sondern auch eine nicht zu leugnende soziale Komponente umfaßt, da er das Erkennen der Vielfalt (der Kulturen, Gegenden und Lebensweisen) und die Verringerung des Regionalgefälles erleichtert..."

Außerdem wird in Erwägung 2 der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bericht von Frau Diez de Rivera mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, daß der Erwerbszweig des Fremdenverkehrs, mit dem jeder europäische Bürger zu tun hat, bislang mit wenigen Ausnahmen nur vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus analysiert wurde und es wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß der Tourismus eine zunehmend wichtigere Rolle mit Blick auf das Grundkonzept der Unionsbürgerschaft spielen kann. In Ziffer 1 der Entschließung wird erklärt, daß der Fremdenverkehr nicht nur einer der wichtigsten wirtschaftlichen Sektoren der Europäischen Union ist, sondern daß er außerdem vor allem alle europäischen Bürger angeht, für die er eine inzwischen unverzichtbare soziale Errungenschaft darstellt, bei der immer bessere Qualität gefordert wird und unterstreicht, daß es nur logisch ist, den Touristen in den Mittelpunkt einer Fremdenverkehrspolitik der Gemeinschaft zu stellen.

In diesem Zusammenhang soll es das Grünbuch ermöglichen

- darzulegen, welche Maßnahmen zur Förderung des Tourismus die Gemeinschaft derzeit durchführt und welche Instrumente ihr hierfür zur Verfügung stehen;
- eingehender zu prüfen, welchen zusätzlichen Nutzen politische Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene hätten;

³ In diesem Rahmen soll die Frage der Definition von Tourismus, die in zahlreichen Gremien bereits erörtert wurde, nicht wieder aufgegriffen werden; im Anhang 1 wird jedoch ein Stand der Erörterungen sowie die Aufstellung der im allgemeinen zur Definition herangezogenen Daten beigelegt.

⁴ PE 178.920/endg. vom 18.01.94 und PE 185.379/endg. vom 15.12.94.

⁵ WES/1021/94.

- Entwicklungsperspektiven auf diesem Gebiet aufzuzeigen, und zwar unter Berücksichtigung der denkbaren Optionen bei der Definition der künftigen Rolle der Union auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs.

A. DIE MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT AUF DEM GEBIET DES TOURISMUS

I. TOURISMUS - ANFORDERUNGEN UND MÖGLICHKEITEN

1. Die Entwicklung des Tourismus

Sämtliche Wirtschaftsanalysen zeigen, daß der Erwerbszweig Tourismus, der durchschnittlich 5,5 % des BIP in der Union, in manchen Mitgliedstaaten sogar fast das Doppelte beträgt, über einen langen Zeitraum ein stetiges Wachstum aufwies⁶.

Darüber hinaus bestätigen die Analysen, daß Europa nach wie vor die Hauptantriebskraft des internationalen Fremdenverkehrs darstellt, wenn man in Form von Ankünften, Einnahmen und Ausgaben in Drittländern mißt. Dennoch zeigt der Verlust von Marktanteilen (rund -11% bei den Ankünften und -14 % bei den Einnahmen zwischen 1970 und 1994⁷) an aufsteigende Zielgebiete in Südostasien und im pazifischen Raum, daß diese Länder die Fähigkeit haben, sich der wachsenden Nachfrage auf dem Weltreisemarkt anzupassen, auf dem sich immer mehr Veranstalter am Wettbewerb beteiligen. Dennoch spiegelt die Diskussion über die Marktanteile die Wirklichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung des Fremdenverkehrs nur unvollständig wieder. Zum einen muß man nämlich in Begriffen wie absolutes Wachstum und Verteilung der Gesamtgewinne aus dem Fremdenverkehr auf die verschiedenen internationalen Zielgebiete argumentieren. So betrachtet scheint das Volumen der Touristenankünfte in Europa mittelfristig zu steigen und muß ohnehin vor dem Hintergrund des realen und potentiellen Sättigungsstands des Angebots betrachtet werden. Zum anderen ist die quantitative Entwicklung, in absoluten Werten oder in Marktanteilen der Nachfrage nur einer der Indikatoren für die Entwicklung dieser Tätigkeit, im Hinblick auf die Rentabilitätsentwicklung der Reisemarktnachfrage oder der Wettbewerbsfähigkeit des Angebots möglicherweise sogar nur marginal. Das Gleichgewicht zwischen Quantität (insbesondere Massentourismus) und Gewinnträchtigkeit (insbesondere Gewinnerwartung pro Tourist) ist für die Zukunft des europäischen Fremdenverkehrs eine entscheidende Frage.

Es gibt durchaus günstige Bedingungen für ein künftiges Wachstum des Touristenvolumens, insbesondere auf internationaler Ebene. Dazu gehören vor allem Altersstrukturen der Bevölkerung in den Industrieländern, höheres Ausbildungsniveau, mehr Urlaubstage oder Arbeitszeitverkürzungen, die zu der Prognose veranlassen, daß Kurzaufenthalte, häufigeres Verreisen und verstärktes Reiseangebot für Jugendliche und Rentner demnächst expandieren werden⁸. Zum einen könnte die

⁶ Zur eingehenderen Analyse der neueren Entwicklungen im europäischen Fremdenverkehr siehe EG Tourism in Europe GD XXIII - Eurostat, Veröffentlichung in Kürze. Einige grundlegende Daten über die Trends 94 siehe Anhang 2.

⁷ Vgl. World Tourism Organisation, Tourism in 1994 - Highlights, January 1995, Madrid.

⁸ Neben diesen Überlegungen im Hinblick auf die Entwicklung der demographischen und sozioökonomischen Bedingungen auf internationaler Ebene halten verschiedene Beobachter den Tourismus für den typischen Ausdruck des "Globalparadoxon", mit dem sich die Gesellschaft des Jahres 2000 und darüber hinaus auszeichnen wird. Die Verbreitung der Informationssysteme

höchstwahrscheinliche Intensivierung des Wochenendtourismus die Grundlage für die Entwicklung eines Lokaltourismus bieten, der in Marktsegmenten beschäftigungswirksam wäre, die vor der internationalen Konkurrenz relativ geschützt sind. Zum anderen könnte ein gestärktes Bewußtsein für das Reiseangebot, zusammen mit einem Ausbau der Verkehrsnetze, niedrigeren Flugpreisen und leichteren Reservierungsverfahren durch technologischen Fortschritt sich positiv auf das europäische Tourismusangebot auswirken, indem die Binnennachfrage und die internationale Nachfrage stiege. Stattdessen könnte dadurch aber auch die Nachfrage, die bislang relativ in engeren Bahnen verlief, auf Zielgebiete außerhalb der Gemeinschaft umgeleitet werden.

2. Die Veränderungen, denen sich die Unternehmen anpassen müssen

Das europäische Reiseangebot muß sich anpassen an die zunehmend internationale Dimension des Marktes und die stärkere Wettbewerbsfähigkeit neuer Reiseziele, aber auch an die Entwicklung vor allem der europäischen Nachfrage im Bereich Tourismus. Die bereits eingeleiteten Strategien der größten Unternehmen dieses Sektors charakterisieren sich durch zwei Schwerpunkte, d.h. entweder die Spezialisierung auf bestimmte Marktsegmente, begleitet von Konzentrierungsmaßnahmen, um ein internationales Niveau zu erreichen, oder die Differenzierung der lokal oder international angebotenen Tätigkeiten durch Ausbau von sich häufig gegenseitig ergänzenden Segmenten.

Mehrere Elemente entscheiden jedoch darüber, ob die Tourismusbetriebe wirklich in der Lage sind, Anpassungsstrategien anzuwenden und die erforderliche Koordinierungsarbeit zur Erleichterung des Wandels zu leisten:

- Notwendige Anpassung an das gesetzliche und administrative Umfeld für sämtliche Unternehmen, erforderlichenfalls gleichzeitig mit speziell auf das Fremdenverkehrsgewerbe abzielenden und insbesondere verbraucher- oder umweltfreundlichen Bestimmungen;
- Rasche Reaktion auf die direkten und unmittelbaren Auswirkungen externer Faktoren auf die Reiseindustrie (wie Klima, internationale Ereignisse, Naturkatastrophen), die eine schnelle Anpassung des Angebots unter häufig schwierigen Bedingungen erfordern, weil die Ereignisse in Bedeutung und Umfang nicht vorhersehbar sind;
- Die Einsicht, daß bestimmte Tätigkeitszweige auf dem Markt rein lokalen Charakter haben, und womöglich der Anschluß an die internationale Reiseentwicklung verpaßt wird. Die Nachfrage tendiert allmählich von einer im wesentlichen quantitativen Ausrichtung (Verfügbarkeit des Angebots, Preise) hin zu qualitativen Elementen (Umwelt, Dienstleistungen und Empfangsstrukturen für die Gäste) die immer häufiger bei der Formulierung der Reisewünsche eine Rolle spielen. Die steigenden Qualitätsansprüche äußern sich in einer zunehmend persönlicheren Ausgestaltung der touristischen Dienstleistung. Dies bedeutet, daß die Rationalisierung des Reiseangebots hin zur Massenproduktion, in dem Bestreben, größtenbedingte Kostenvorteile und

und der durch die Medien angebotenen Anregungen zu "virtuellen Reisen" hätte demnach einen gesteigerten Bedarf an realen Reisen zur Folge. Siehe insbesondere John Naisbitt, *The Global Paradox*, W. Marrow 1994 und zur wachsenden Bedeutung der immateriellen Wirtschaftsgüter Charles Goldfinger, *L'utile et le futile*, Edition Odile Jacob, Paris 1994.

Einsparungen von Arbeitskräften zu erzielen, nicht unbedingt einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschafft. Stattdessen könnte eine Anpassungsstrategie darauf hinauslaufen, jedes Reisemarktsegment in Teilmärkte oder Marktnischen zu unterteilen, innerhalb derer sich der Wettbewerb abspielt, möglicherweise sogar ohne Konkurrenz.

- Größenabhängige Vor- oder Nachteile der überwiegend kleinen Unternehmen des Sektors⁹. Die kleinen Unternehmen müssen nicht nur mit den Auswirkungen der Konzentrationstendenzen in dem Sektor oder der allgemeinen Entwicklung der internationalen Konkurrenz wie Dienstleistungskosten fertig werden, sondern auch mit Problemen der Betriebsführung, der Vermarktung, der Einführung neuer Technologien und der Innovation im allgemeinen, dem Zugang zu Kapital, insbesondere zum Aktienmarkt oder auch den Schwierigkeiten von Unternehmenskooperation oder Zusammenschlüssen innerhalb von Vereinigungen oder freiwilligen Ketten, in einigen Fällen auch mit der Veränderung im lokalen Wettbewerb, wenn die Nachfrageentwicklung eine Vermehrung und Diversifizierung von Reiseveranstaltern zur Folge hat (siehe ländlicher Tourismus).

Die Schwierigkeiten und Hemmnisse bei der Anpassung des Tourismus an die Nachfrageentwicklung erklären, weshalb eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden müssen, um günstige Rahmenbedingungen für Fremdenverkehrsunternehmen zu schaffen, insbesondere durch bessere Kenntnis des Bereichs, auch durch statistische Daten und durch Anpassung des rechtlichen Umfelds der Unternehmen, unter anderem durch die Vollendung des Binnenmarktes.

3. Beschäftigung im Tourismus

3.1 *Ein entscheidender Beschäftigungsfaktor*

Schätzungsweise arbeiten rund 9 Millionen Personen in der Gemeinschaft im Bereich Tourismus, unmittelbar an touristische Produkte und Tätigkeiten gebundene Arbeitsplätze machen etwa 6 % der Gesamtbeschäftigung aus. Außerdem bestätigen offenbar die neuesten Arbeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)¹⁰, daß der Fremdenverkehr unmittelbar zur Senkung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen kann, indem er die Ausgaben- und Einnahmeströme intensiviert.

⁹ Beispielsweise trägt bei der Hälfte der 1,3 Millionen Unternehmen des Industrie- und Gaststättengewerbes der Europäischen Union 1990 ausschließlich der Unternehmensleiter die Verantwortung. 80 % der verfügbaren Hotelzimmer werden von der unabhängigen Hotellerie angeboten und die Kategorie der Kleinstunternehmen (0-9 Beschäftigte) hat einen Anteil von 96 % der Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe. Diese Unternehmen realisieren 57 % des Umsatzes in dem Sektor, mit 63 % der Arbeitskräfte, die insgesamt auf 4,6 Millionen Arbeitsstellen geschätzt werden, EC GD XXIII-Eurostat, Enterprises in Europe, 3rd report, 1994.

¹⁰ Den auf der Tagung des Comité Tourisme der OECD zum Thema "le tourisme et l'emploi" vom 24. bis 26. April 1994 in Antalya erläuterten Analysen zufolge hat das Wachstum im touristischen Verbrauch rascher Auswirkungen auf die Beschäftigung als in den übrigen Wirtschaftszweigen; siehe hierzu auch die von WTTC berechneten und in "Travel and Tourism - Special report on employment", Brüssel 1993 veröffentlichten Schätzwerte.

Der Tourismus bietet damit einen der Wege ins 21. Jahrhundert, ganz im Sinne des Weißbuchs der Kommission vom Dezember 1993 über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Hierfür war auf den letzten Tagungen des Europäischen Rates eine rasche Umsetzung in einen Aktionsplan gefordert worden. So gehört der Tourismus zu den siebzehn großen Bereichen, die mittelfristig günstige Beschäftigungsaussichten bieten, wenn man die Entwicklung des Verbraucherverhaltens, des Lebensstandards und der entsprechenden Technologien berücksichtigt¹¹.

Auf der Tagung des Europäischen Rates in Essen hat die Kommission die Ergebnisse einer Direkterhebung vorgelegt. Sie hat es ermöglicht, die Merkmale der zahlreichen innovativen Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze auf lokaler Ebene zu analysieren und die Hindernisse bei ihrer Umsetzung sowie ihren Erfolg zu untersuchen.

Hier gilt es, die *Grundsätze einer gemeinsamen Fremdenverkehrspolitik* zu erörtern, nicht aber die operationellen Ausrichtungen. Die gemeinsamen Leitlinien die sich für lokale Initiativen ergeben, sehen den Fremdenverkehr und seine Akteure als Protagonisten des angestrebten Wandels hin zu einer Initiativengesellschaft¹², die sich auf den sozialen Zusammenhalt und die sich daraus ergebende enge Kooperation stützt. Darüber hinaus kann die Erarbeitung eines kohärenteren Aktionsrahmens - gemäß den Vorgaben der Gipfeltreffen von Korfu und Essen - zur Förderung örtlicher Beschäftigungs- und Entwicklungsinitiativen dazu beitragen, daß das Beschäftigungspotential im Fremdenverkehr genutzt wird.

3.2 *Die Beschäftigung im Tourismus ist an die Besonderheiten und Organisationsformen touristischer Tätigkeiten gebunden*

Weil die Fremdenverkehrstätigkeit im wesentlichen Dienstleistungen anbietet, die sporadisch und zeitverkehrt zu den Tätigkeiten in den übrigen Sektoren stattfinden, ergeben sich naturgemäß besondere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen: Saisonarbeit, Wochenendarbeit, lange Arbeitstage, wobei die einzelnen Faktoren sich gegenseitig bedingen. Insbesondere hat die Saisonarbeit zur Folge, daß der Arbeitsplatz ungesichert ist und die Einkünfte unregelmäßig sind. Daraus ergibt sich eine Verteilung über das Jahr, die sich von der in der Wirtschaft sonst üblichen Weise unterscheidet.

All diese Besonderheiten, zusammen mit der Tatsache, daß in dem Sektor die KMU überwiegen, erklären und verursachen möglicherweise das Phänomen, daß im Tourismus überproportional spezifische Arbeitskräftekategorien vertreten sind, und zwar 45 bis 65 % Frauen, besonders zahlreiche Jugendliche und nicht oder kaum qualifiziertes Personal.

Das hat bestimmte Folgen, wie rascher Personalwechsel oder - arbeitnehmerseitig betrachtet - Unsicherheit des Arbeitsplatzes. Dadurch wird möglicherweise die Entwicklung von Kompetenz und Qualifikationen in bestimmten Tourismusbranchen behindert, obwohl gerade jetzt eine qualitätsbewußtere Nachfrage höhere fachliche

¹¹ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Schaffung von Arbeitsplätzen, Veröffentlichung in Kürze.

¹² Europäische Kommission, Durchführung des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Bericht Nr. V über Innovationen im Bereich der Arbeitsplatzschaffung, Bilanz und Perspektiven lokaler Maßnahmen.

Qualifikation des Gewerbes verlangt wird und unter Umständen Arbeitskräftemangel entsteht, der sich negativ auf Beschäftigung und Fremdenverkehrsaktivitäten auswirkt.

Den Sachverständigen zufolge zeichnet sich die Beschäftigung in diesem Bereich vor allem durch ihren Saisoncharakter aus. Dadurch sind die im Tourismus beschäftigten Arbeitnehmer wie bei den meisten Saisontätigkeiten nur wenig qualifiziert und erhalten aus Zeitmangel oder fehlender Motivation kaum fachliche Schulung. Es liegt indessen auf der Hand, daß dieser Faktor nicht nur maßgeblich für das Management der Fremdenverkehrsunternehmen und für das Image des Sektors ist, sondern daß ihm auch große Bedeutung zukommt, wenn die Wettbewerbsposition des europäischen Fremdenverkehrs gegenüber anderen Regionen gestärkt werden soll.

Andererseits bietet der Saisoncharakter des Fremdenverkehrs Anlaß zu gründlichen beschäftigungspolitischen Überlegungen und allgemeiner zu einer eingehenden Prüfung der sozialen Aspekte, weil dieser Bereich als Test zur Erprobung von Projekten dienen könnte, die auf eine Verteilung der Arbeitszeit von saisonweise oder unregelmäßig arbeitenden Beschäftigten über das Jahr abzielen. Hierzu müßte die Segmentierung der Beschäftigungs-, Erwerbslosigkeits- (bzw. Arbeitslosigkeits-) und Ausbildungsphasen für große Teile der Erwerbspersonen in Europa gründlich überdacht werden. Selbstverständlich müssen in Überlegungen dieser Art, insbesondere auf Gemeinschaftsebene, auch die Sozialpartner einbezogen werden.

II. DIE ANTWORTEN DER GEMEINSCHAFT

I. *Die verfügbaren Instrumente*

Ganz allgemein verfügt die Gemeinschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben über verschiedene zwingende (Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen, Beschlüsse) und nichtzwingende (Empfehlungen, Mitteilungen, Stellungnahmen) gesetzgeberische Instrumente. Sie können sowohl operationellen Charakter (Aktionspläne und Arbeitsprogramme zur Festlegung der Prioritäten und Möglichkeiten), als auch eine reine Regelungsfunktion haben (Definition der Rechte und Pflichten der Beteiligten). Diese Instrumente können Anreiz- oder Fördermaßnahmen zum Gegenstand haben (Vorschlag von Leitlinien, deren Umsetzung die Gemeinschaft für wünschenswert hält, jedoch nicht verbindlich vorschreibt) oder eine Kombination aller aufgeführten Elemente. Im Rahmen einer erweiterten internationalen Zusammenarbeit kann die Gemeinschaft außerdem mit anderen internationalen Organisation oder mit Drittländern Verträge oder Übereinkommen zu spezifischen Fragen aushandeln, solchen Verträgen oder Übereinkommen beitreten oder sie fördern. Für die Erfüllung bestimmter Aufgaben schließlich, für die weder die Partnerschaft oder die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft bzw. den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren noch die administrative Dekonzentration befriedigende Ergebnisse geliefert haben, hat die Gemeinschaft beschlossen, dezentrale Stellen einzurichten, die für einen genau abgegrenzten Bereich zuständig sind, wobei die Institutionen im jeweiligen Politikbereich keinerlei Kompetenzen einbüßen.

2. Die Nutzung der Instrumente für die Förderung des Tourismus

Wie aus dem Jahresbericht über die Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus¹³ hervorgeht, kam die gesamte Palette solcher Instrumente bei den Gemeinschaftsaktionen zur Förderung des Fremdenverkehrs bereits zum Einsatz.

Direkte Maßnahmen

Es wurde ein erster Aktionsplan der Gemeinschaft zur Förderung des Fremdenverkehrs mit einer Laufzeit von drei Jahren, beginnend mit dem 1.1.1993 durchgeführt (Beschluß 92/421/EWG vom 13.07.92 basierend auf Artikel 235 des Vertrages¹⁴. Gemäß den im Anhang zu diesem Aktionsplan festgelegten Prioritäten konnte eine Reihe von Pilotvorhaben durchgeführt werden, insbesondere in den Bereichen ländlicher Tourismus, Kulturtourismus und Sozialtourismus sowie auf den Gebieten Berufsausbildung und Umweltschutz. Diese Projekte haben Akteuren aus verschiedenen Ländern und Regionen Europas die Möglichkeit zur Zusammenarbeit geboten. Die Umsetzung des Aktionsplans wird unabhängiger Stelle bewertet werden.

Im übrigen wurden seit 1990 gemäß Artikel 213 des Vertrages Maßnahmen getroffen im Rahmen des Zweijahresprogramms zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik¹⁵.

Maßnahmen, die Gegenstand des Aktionsplanes gemäß Beschluß 92/421/EWG vom 13.07.95 sind

1. *Verbesserung der Kenntnisse im Bereich des Tourismus und Verstärkung der Kohärenz der Maßnahmen*
2. *Entzerrung der Ferientermine*
3. *Grenzüberschreitende Vorhaben*
4. *Der Tourist als Verbraucher*
5. *Kulturtourismus*
6. *Tourismus und Umwelt*
7. *Ländlicher Tourismus*
8. *Sozialtourismus*
9. *Jungendtourismus*
10. *Ausbildung*
11. *Werbung in Drittländern*

Indirekte Maßnahmen

Hier sind in erster Linie zu nennen: das Fünfte Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Umweltpolitik¹⁶ und die *Richtlinien* auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere jene, die die Prüfung der Umweltverträglichkeit von Projekten, die Qualität der natürlichen Umwelt und den Umweltschutz betreffen. Diese Maßnahmen entsprechen den Zielsetzungen der Umweltpolitik, wie sie in Artikel 130R definiert sind. Die

¹³ KOM (94) 74 endg. vom 6. April 94.

¹⁴ ABl L 231 vom 13.08.92.

¹⁵ Entscheidung des Rates 90/665/EG vom 17. Dezember 1990, ABl. L 358 vom 21.12.90.

¹⁶ Siehe ersten Zwischenbericht, KOM (94) 453 vom 30.12.1994.

Gemeinschaft ist außerdem Unterzeichner *internationalen Abkommen* für Regionen, in denen der Fremdenverkehr eine besondere Rolle spielt, wie des Abkommens von Barcelona über den Schutz des Mittelmeers und des Abkommens über den Schutz der Alpen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Kultur gemäß Artikel 128 des Vertrages haben in erster Linie die Erhaltung des europäischen Kulturerbes zum Ziel. Hier ist insbesondere das gemeinschaftliche Aktionsprogramm RAPAHÉL zu nennen¹⁷.

Ferner kamen den Fremdenverkehrsunternehmen sämtliche Maßnahmen des auf Artikel 235 basierenden Beschlusses 93/379/EWG vom 14. Juni 1993¹⁸ zugute. Darin wurde ein mehrjähriges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktgebiete und zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen verabschiedet.

Auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung wurde, gemäß den Grundsätzen von Artikel 130 f und 130g, das Projekt Tourism information marketing durchgeführt, und zwar in Zusammenhang mit dem Dritten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung. Ferner wurden mehrere Pilot- und Demonstrationsprojekte für elektronische Informationsdienste im Fremdenverkehr im Rahmen des IMPACT-Programms durchgeführt. Ebenfalls im Rahmen dieses Programms wurde ein spezifischer Forschungsbereich erschlossen, der die Technologien zum Schutz und zur Wiederherstellung des europäischen Kulturerbes betrifft. Was das Vierte Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung¹⁹ betrifft, so könnte insbesondere das Programm Umwelt und Klima, und hier vor allem der Themenbereich 4 über die menschliche Dimension der Umweltveränderungen, der die Verbesserung der politischen Grundlagen zum Gegenstand hat, sowie Maßnahmen zur Förderung einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung in Europa die Durchführung tourismusrelevanter Projekte ermöglichen.

Bei den Maßnahmen zur Vollendung des Binnenmarktes können günstige Rahmenbedingungen für einen intensiveren Austausch geschaffen werden, von denen auch der innergemeinschaftliche Fremdenverkehr profitieren dürfte. Sie könnten außerdem dazu beitragen, daß die Union gegenüber Touristen aus Drittländern als einheitliches Zielgebiet in Erscheinung tritt. Zu diesen Maßnahmen zählen die Abschaffung der Zollkontrollen und -formalitäten an den Binnengrenzen. Einige der Maßnahmen zur Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen, wie sie Artikel 7a des Vertrages vorsieht, sind mittlerweile von einigen Mitgliedstaaten umgesetzt (Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Abkommen²⁰).

Bei anderen Maßnahmen steht die Annahme durch die Mitgliedstaaten noch aus, das gilt z. B. für das Übereinkommen über die Überschreitung der Außengrenzen der

¹⁷ KOM (95) 110 vom 29.03.95.

¹⁸ ABl. L 161 vom 02.07.93.

¹⁹ KOM (94) 68.

²⁰ Am 22. Dezember 1994 hat das Schengen-Exekutivausschuß die unwiderrufliche Anwendung des Durchführungsübereinkommens am 26. März 1995 beschlossen, und zwar für sieben der neun Unterzeichnerstaaten (B, D, ES, FR, LUX, NL und PT). Für Italien und Griechenland sind noch nicht alle Vorbedingungen erfüllt.

Gemeinschaft durch Staatsangehörige von Drittländern. Parallel dazu haben die Fortschritte bei der Vollendung des Binnenmarktes in bezug auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, das Niederlassungsrecht und das freie Dienstleistungsangebot sowie die Aufhebung von Steuergrenzen, durch Erleichterung innergemeinschaftlicher Reisen und die größere Bewegungsfreiheit der Reiseveranstalter dies- und jenseits der Grenzen dafür gesorgt, daß eine übernationale Fremdenverkehrsindustrie Gestalt annimmt, die durch den Multiplikatoreffekt ihrer Märkte die Dynamik des europäischen Tourismus verstärken könnte. So wurden mehrere *Verordnungen* verabschiedet, die grenzüberschreitende Reisen erleichtern sollen, insbesondere Verordnung 3925/91 und 1832/92 über Kontrollen und Formalitäten für transportiertes Gepäck; außerdem wären einige *Richtlinien* zu nennen, insbesondere solche, die sich auf Steuerfragen beziehen (91/680/EWG bzw. 92/12/EWG) und durch die Käufe von Touristen außerhalb ihres Wohnsitzlandes erleichtert werden sollen; die Rechtsakte beziehen sich auch auf den Duty-Free-Bereich.

Ein anderes Beispiel über die Impulswirkung der Gemeinschaftsbestimmungen zu Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Fremdenverkehr ist die Verwirklichung des Binnenmarktes für Verkehr²¹. Darüber hinaus wird im Weißbuch über die künftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik²², dessen Schwerpunkt die Schaffung eines gemeinschaftlichen Rahmens für eine auf Dauer tragbare Mobilität ist, ein globaler Ansatz entwickelt, der sowohl auf die Verbesserung als auch auf eine rationellere Nutzung der Infrastrukturen zielt sowie auf eine größere Verkehrssicherheit und einen besseren Umweltschutz.

Die Maßnahmen der Gemeinschaft zum Auf- und Ausbau der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikation und Energieversorgung gemäß Artikel 129B des Vertrages können für den Fremdenverkehr ebenfalls Bedeutung erlangen.

Im übrigen wacht die Kommission bei der Anwendung der Wettbewerbsregeln darüber, daß bestimmte wettbewerbsschädigende Praktiken von Unternehmen oder Mitgliedstaaten, die geeignet sind, die Wettbewerbsbedingungen auf dem Fremdenverkehrsmarkt zu verzerren und damit seine ausgewogene Entwicklung zu verzögern oder zu verhindern, geahndet werden. Bestimmte Vereinbarungen oder Hilfen können indessen zugelassen werden, wenn sie zum Beispiel schnellere Strukturanpassungen der Fremdenverkehrsindustrie ermöglichen oder zur Entwicklung rückständiger Regionen beitragen. Die Wettbewerbspolitik trägt somit auch auf dem Fremdenverkehrssektor zur Schaffung eines echten Raumes ohne Binnengrenzen bei sowie zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes, und zwar durch die Öffnung Märkten, die bislang durch Kartelle, durch die Ausnutzung marktbeherrschender Positionen oder durch staatliche Hilfen geschützt wurden.

Außerdem wurde gemäß Artikel 129a der Zweite Dreijahres-Aktionsplan für den Verbraucherschutz ausgearbeitet²³ und öffnete den Weg zu Arbeiten in den Bereichen Fernverkauf und Zugang des Verbrauchers zu Rechtsbehelfen und zur Verabschiedung

²¹ Zu weiteren Erläuterungen zu den Bestimmungen des Binnenmarktes mit Einfluß auf die Fremdenverkehrsentwicklung siehe auch den Bericht der Kommission über Gemeinschaftsmaßnahmen mit Auswirkungen auf den Tourismus (KOM(94)74 endg. vom 6. April 1994).

²² Die künftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik (KOM (92) 494 vom 2.12.92).

²³ KOM(93) 378 vom 28.07.93.

der *Richtlinien* über das Time-Sharing (94/47/EWG) und über mißbräuchliche Vertragsklauseln (93/12/EWG). Ferner sind im Zusammenhang mit dem Schutz des Touristen in seiner Eigenschaft als Verbraucher die *Empfehlungen* des Rates 86/665/EWG und 86/666/EWG zu nennen, die sich auf einheitliche Information bzw. den Brandschutz in Hotels beziehen, sowie eine Richtlinie zu Pauschalreisen (90/314/EWG).

Die Strukturfonds leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Gemeinschaft und zielen dabei auf die Verstärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes gemäß Artikel 130A. Die Mittel aus diesen Fonds fließen hauptsächlich in die Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand (Ziel 1), die Regionen mit im Niedergang begriffenen Industriezweigen (Ziel 2) und in ländliche Gebiete mit Entwicklungsrückstand (Ziel 5a). Diese Regionen sind im Rahmen der Strukturfonds als vorrangig zu fördernde Gebiet definiert (EAGFL-Ausrichtung, EFRE und EFS). Der Fremdenverkehr ist Bestandteil der Maßnahmen in den prioritären Bereichen der gemeinschaftlichen Förderkonzepte, der operationellen Programme und der einheitlichen Programmdokumente. Ferner werden im Rahmen bestimmter Gemeinschaftsinitiativen (LEADER, INTERREG, REGIS usw.) regionale Fördermaßnahmen durchgeführt. Weitere Möglichkeiten der Fremdenverkehrsförderung durch gemeinsame Aktionen bieten die Programme ENVIREG, RECITE, PACTE und OUVERTURE, die Maßnahmen, wie z. B. den Aufbau von Netzen und die Erprobung neuer Aktionen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs, insbesondere über die Unterstützung *örtlicher Initiativen*, vorsehen. Für den Zeitraum 1989 bis 1993 kamen dem Tourismus je nach Region und Zielsetzung 2 bis 20 % der von den Strukturfonds angebotenen Beihilfen zugute²⁴, d. h. insgesamt 3 Milliarden ECU, die dazu dienten, Vorhaben für Investitionen und Infrastruktur im Fremdenverkehr zu kofinanzieren, sich an der Nutzung kultureller und historischer Ressourcen in strukturschwachen Gebieten zu beteiligen, das Angebot touristischer Einrichtungen zu verbessern und neue Aktivitäten in Regionen zu entwickeln, die vom industriellen Niedergang betroffen sind, sowie ferner die Aufnahmekapazitäten auszubauen, um die Umwelt zu schützen und den Fremdenverkehr in ländlichen Gebieten zu fördern, insbesondere um den Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle zu erschließen.

Es wurden außerdem größere Aktionen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung realisiert, und zwar über den Europäischen Sozialfonds (Artikel 123 bis 125) und über die verschiedenen Programme, die entwickelt wurden, um die in Artikel 126 und 127 aufgeführten Ziele zu verwirklichen. Aufgrund der Beschlüsse über die Programme FORCE (berufliche Weiterbildung) und PETRA (Erstausbildung), konnten in bezug auf Humanressourcen spezielle Programmteile für den Fremdenverkehr ausgearbeitet werden, und das vor kurzem genehmigte Programm LEONARDO dürfte aufgrund der internationalen Austauschprogramme und Pilotvorhaben, die es umfaßt, dazu beitragen, daß die bereits auf Gemeinschaftsebene in Angriff genommenen Maßnahmen im Ausbildungsbereich weitergeführt werden.

²⁴

Ausführlichere Angaben sind dem Bericht der Kommission über Aktionen der Gemeinschaft zur Förderung des Tourismus zu entnehmen (KOM(94)74 endg. vom 5. April 1994) und der zusammenfassenden Tabelle in Anhang 4.

B. DER ZUSÄTZLICHE NUTZEN VON GEMEINSCHAFTSMASSNAHMEN AUF DEM GEBIET DES TOURISMUS

Wie schon erläutert, kann bereits eine ganze Palette von Instrumenten zugunsten des Fremdenverkehrs in der Gemeinschaft eingesetzt werden. Werden Initiativen auf Gemeinschaftsebene durchgeführt, so verleihen sie den Aktionen von nationalen, lokalen, fachlichen oder sonstigen Instanzen, die die Interessen des Fremdenverkehrs vertreten, einen zusätzlichen Nutzen und machen es möglich, daß die Aktivitäten im Bereich des Tourismus zur Verwirklichung zahlreicher Ziele der Union beitragen.

I. DIE MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DER IM VERTRAG ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION AUFGEFÜHRTE ZIELE

In diesem Zusammenhang soll auf Artikel B, 1. Absatz der gemeinsamen Bestimmungen verwiesen werden, nach dem sich die Union folgendes Ziel setzt:

Die Förderung eines ausgewogenen und dauerhaften wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, insbesondere durch Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen, durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und durch Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion, die auf längere Sicht auch eine einheitliche Währung nach Maßgabe dieses Vertrags umfaßt.

Auf der Grundlage dieses Ziels definiert der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft die Aufgabe, durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die in Artikel 3 und 3a genannten gemeinsamen Politiken oder Maßnahmen gemäß Artikel 2 eine harmonische und ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum, einen hohen Grad an Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern

Mit der Erweiterung der Gemeinschaftsaktion auf den Bereich Tourismus verankert Artikel 3t) die Initiativen, die bereits im Rahmen der verschiedenen Gemeinschaftspolitikern zur Erreichung der Ziele des Vertrags erfolgt sind.

Nach Auffassung zahlreicher Sachverständiger ist die Berücksichtigung des Fremdenverkehrs in den Gemeinschaftspolitikern umso wichtiger, je mehr sich die Gesamtlage sowohl unter dem Einfluß der Weltkonjunktur als auch der veränderten Nachfrage fortentwickelt. Die bereits von der Gemeinschaft geleisteten Anstrengungen, insbesondere im Rahmen des Vertrags, werden in Übereinstimmung mit den vorhandenen nationalen Aktionen fortgesetzt. Die Mitgliedstaaten führen entweder direkt oder in Zusammenarbeit mit anderen behördlichen oder politischen Ebenen wie Regionen oder Gebietskörperschaften Aktionen zur Förderung des Fremdenverkehrs durch. Dabei kombinieren sie ein großes Spektrum an Maßnahmen je nach Entwicklungsstand des Landes und Art des für den Fremdenverkehr nutzbaren Erbes. Daß sich derartige Aktionen im Laufe der Zeit verändern, zeigt, wie vergänglich

einige Aspekte des Fremdenverkehrs sind und wie flexibel sich das Angebot an die Nachfrage anpaßt²⁵.

II. DER TOURISMUS UND DIE STÄRKUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALTS IN DER UNION

Artikel 130a und 130b erläutern, daß der Sinn der Gemeinschaftsaktionen zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts darin besteht, den Abstand zwischen der Entwicklungsstufe der einzelnen Regionen und der Rückständigkeit benachteiligter Regionen, einschließlich ländlicher Gebiete zu verringern. Zu diesem Zweck sollen Gemeinschaftspolitiken und Maßnahmen durchgeführt, der Binnenmarkt vollendet und vor allem die Aktionen der Strukturfonds (EFRE, ESF, EAGFL) sowie der Europäischen Investitionsbank und sonstiger vorhandener Finanzinstrumente eingesetzt werden²⁶.

Gerade der Tourismus ist in der Lage, für eine bessere Verteilung der Tätigkeiten und Arbeitsplätze zu sorgen und damit zum gewünschten Ausgleich zwischen den Gemeinschaftsregionen beizutragen. Deshalb gab es in den letzten Jahren zunehmend Übereinstimmung zwischen dem Trend zur Diversifizierung des Reiseangebots und dem Wunsch nach Zusammenhalt in der Gemeinschaft. Dies fand seinen Niederschlag in der insbesondere finanziellen Unterstützung für den Ausbau des Tourismus in den strukturschwachen Regionen und Gebieten bzw. den nach Ziel 2 und 5b der Strukturfonds förderungswürdigen Gebieten.

Die Diversifizierung im Reiseangebot, mit der auf die Nachfrageentwicklung eingegangen oder neue Kundenkreise gewonnen werden sollten, erweitert in der Tat das Leistungsangebot auf Tätigkeiten, die als Kulturtourismus oder als ländlicher Tourismus bezeichnet werden. Sie kommt auch in Zusatzleistungen zum Ausdruck wie der Zusammenarbeit touristischer Gebiete oder Räume mit themenspezifischen Leistungen (Pilgerweg nach Santiago de Compostela, eine vom Europarat initiierte Aktion, die von der Europäischen Union finanziell unterstützt wird, Weinstraßen usw.). Damit wurde der Fremdenverkehr zu einer alternativen oder sogar wesentlichen Erwerbsquelle in benachteiligten Gebieten, die geographisch häufig dem Strukturfonds zuzuordnen sind.

Allerdings wurden im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsbeihilfe durch die Strukturfonds Fragen aufgeworfen, inwieweit in bestimmten Gebieten ständig auf den Fremdenverkehr als Antriebskraft zurückgegriffen werden soll und vor allem, inwieweit die Entwicklung mit der Wahrung kultureller und ökologischer Vielfalt im Gemeinschaftsraum vereinbar ist²⁷. So betrachtet der Ausschuß der Regionen den

²⁵ Siehe Anhang 3, Übersicht über die auf nationaler Ebene für die Fremdenverkehrspolitik zuständigen Stellen in den EWR-Ländern.

²⁶ Europäisches Parlament: The role of the EC regard to Tourism and Regional Development. Directorate General for Research, Working paper, Luxemburg, Oktober 1993.

²⁷ Siehe insbesondere Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Juli 1990 (ABI C231), vor allem Erwägung I im Bedauern darüber, daß in vielen Fällen die Entwicklung des Fremdenverkehrs planlos und zu Lasten der Umwelt erfolgt ist, als ob die Umwelt ein erneuerbares Verbrauchsgut wäre sowie Ziffer 6 fordert die Kommission auf, nur dann Mittel aus dem EFRE und anderen EG-Fonds für touristische Projekte zu bewilligen, wenn diese Projekte sich im Sinne der Richtlinie zur UV (Umweltverträglichkeitsprüfung) als umweltunschädlich erwiesen haben.".

ländlichen Tourismus zwar als einen der maßgeblichen Faktoren einer echten Politik für den ländlichen Raum, spricht sich jedoch für einen neuen Gesamtansatz aus, durch den eine sinnvolle, partnerschaftliche und schonende Nutzung des touristischen Potentials gewährleistet wird, die für viele ländliche Gebiete eine echte Chance darstellt²⁸.

Der Fremdenverkehr beeinflusst zwar die Entwicklung des Europäischen Raums, hängt andererseits aber auch von dieser Entwicklung ab. Eine schlüssige Fremdenverkehrspolitik müßte demnach auch in das Schema zur Entwicklung des Europäischen Raums passen, der von den Europäischen Raumordnungsministern beschlossen wurde. Sie hatten sich geeinigt, daß im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und Kommission insbesondere auf Grundlage der am 21. und 22. September 1994 in Leipzig unterbreiteten Dokumente eine solche Politik vorbereitet werden solle²⁹. Ein derartiges Schema auf drei Elementen vorbereitet aufbauen, ein polyzentrisches Städtebausystem, ein leistungsfähiges und umweltverträgliches Infrastrukturnetz, ein europäisches Netz freier Räume von ökologischer und landschaftlicher Bedeutung.

III. DIE BEDEUTUNG DES TOURISMUS FÜR EINE DAUERHAFTE UND UMWELTGERECHTE ENTWICKLUNG

Die Zukunft des Fremdenverkehrs in Europa entspricht voll und ganz der Zielsetzung von Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union, nämlich eine harmonische und ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum". Die Zukunft des Fremdenverkehrs ist ebenfalls ein Thema der Gedanken zu einem neuen Entwicklungsmodell im Rahmen des Weißbuchs der Kommission³⁰. Ein Schlüsselfaktor wäre dabei, aus dem negativen Verhältnis Wirtschaft/Umwelt ein positives zu machen. Hierzu bedarf es insbesondere einer Umorientierung des "heutigen politischen Instrumentariums, soweit es eine ineffiziente Ressourcennutzung in der Gemeinschaft begünstigt. ... Die Neuorientierung sollte dazu führen, daß alle Wirtschaftsakteure und Entscheidungsträger klare Signale und Anreize erhalten."

Bereits heute kann sich der Tourismus diesem Ansatz für eine anhaltende Entwicklung anschließen, denn es gibt nur wenige Tätigkeiten, deren Erfolg so eindeutig von der Notwendigkeit abhängt, die verschiedenen Politiken zu bündeln und die Vielschichtigkeit des Fremdenverkehrs in den Griff zu bekommen. Daß der

²⁸ Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu einer Politik der Entwicklung des ländlichen Tourismus in den Regionen der EU (AdR 19/95 vom 02.02.95).

²⁹ Europe 2000+: Rapport sur la coopération pour le développement du territoire européen (Com (94)354 vom 27. Juli 1994); Principles for a European Spatial Development Policy, Committee on Spatial Development (CSD), 4.10.94: In diesem Dokument heißt es, daß ein Raumordnungskonzept insbesondere dazu dient, zur Durchführung von Gemeinschaftspolitiken beizutragen, die gebietsmäßige Auswirkungen haben, um das Hauptziel, nämlich eine dauerhafte und ausgewogene Entwicklung zu erreichen. Diese wird beschrieben als wirtschaftlicher und sozialer Wandlungsprozeß, der zum unmittelbaren und zukünftigen Wohl der Bevölkerung auf die Ressourcen zurückgreift. Eine dauerhafte Entwicklung setzt Veränderungen der Konzepte von Produktion und Absatz wie auch im Technologiebereich voraus, damit die Produktivität gesteigert und die Rohstoffe wirksamer verwendet werden können, weil langfristig die Umweltqualität Vorbedingung für eine wirtschaftliche Entwicklung ist.

³⁰ Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Weißbuch der Gemeinschaft, Kapitel 10.

Fremdenverkehr so kompliziert ist, liegt daran, daß er eine zumeist auf privater Basis ausgeübte Wirtschaftstätigkeit mit öffentlichem Eigentum kombiniert (wie Naturschutzgebiete, Baudenkmäler, Freizeitanlagen, Verkehrsinfrastruktur usw.). Dabei bilden die Wirtschaftskraft des Sektors, die Zufriedenheit des Touristen und die Wahrung des natürlichen und kulturellen Umfelds ein einziges Ganzes. An zahlreichen Beispielen wird deutlich, daß ein Reisegebiet durch Umweltverschlechterung, sei es Wasserverschmutzung oder landschaftliche Verunstaltung, seinen touristischen Reiz verliert. Andererseits stellen eine unberührte Natur und kulturelles Erbe, sofern sie gut gepflegt und aufgewertet sind, einen beträchtlichen Vorteil dar, auf die sich bei den Werbemaßnahmen berufen werden kann.

Weil hier verschiedene Politiken auf ein Ziel ausgerichtet und gebündelt werden müssen, eignet sich der Tourismus ganz besonders zur konkreten Umsetzung einer dauerhaften Entwicklung. Auch in Anbetracht des zu erwartenden Wachstums des Fremdenverkehrsaufkommens und dem damit verbundenen Druck, sowie höheren Qualitätsanforderungen seitens der Touristen tut eine sofortige Inangriffnahme not. Besonders deutlich wird das in der Diskussion über die Streuung von Immobilieninvestitionen, durch die die Bettenkapazität erhöht werden kann; hier geht es in erster Linie um Zweitwohnungen und um das Time-Sharing. Artikel 130r.2 des Vertrags gibt eine der wichtigsten Vorgehensweisen zur Erreichung dieses Ziels an: die systematische Einbeziehung von Umweltschutzauflagen bei der Festlegung und Durchführung anderer Gemeinschaftspolitiken. Für das Fünfte Programm der Gemeinschaftsaktion im Bereich Umwelt ist diese Einbeziehung Hauptschwerpunkt. Diesbezüglich hat die Kommission eine Reihe von internen Vorschriften erlassen, nach denen Umweltschutzaspekte so früh wie möglich bei der Ausarbeitung von Rechtsakten oder sonstigen Bestimmungen zu berücksichtigen sind. Auf ihrer Tagung in Santorin (13.-14. Mai 1994) haben die Umweltschutzminister die Notwendigkeit erkannt, für den Tourismus einen solchen Gesamtansatz anzuwenden und betont, daß zusätzliche Anstrengungen erforderlich seien, um die Gemeinschaftsvorschriften voll und ganz umzusetzen und die Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf die Umwelt einzuschränken. Sie vereinbarten ferner, sich entsprechend dafür einzusetzen. Dasselbe Anliegen vertritt der Europarat, der mehrere Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz, insbesondere Umweltschutz und Fremdenverkehr, organisiert hat.

Schon heute könnte daher der Tourismus in der Union nach den Grundsätzen der dauerhaften Entwicklung konzipiert und umgesetzt werden. Hierdurch könnte der Fortbestand und die Zufriedenheit des Touristen garantiert und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes Europas geleistet werden. Diese Vorgehensweise, die für den Fremdenverkehrssektor unumgänglich und zwingend ist, könnte auch den Aktivitäten als Beispiel dienen, deren Zukunft ebenfalls, wenn auch weniger unmittelbar, von der konkreten Umsetzung der dauerhaften Entwicklung abhängt.

Die Gemeinschaft könnte durch experimentelle Aktionen zur Förderung und zum Ausbau eines umweltverträglichen Tourismus beitragen, stets unter dem dreifachen Aspekt der Verbesserung des Wohlbefindens des Touristen, des Schutzes und der Nutzung des natürlichen und kulturellen Erbes sowie der Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Zwar ist der Gemeinschaft durchaus klar, daß in erster Linie die privaten Reiseveranstalter selbst mit entsprechenden Anpassungsstrategien auf die Nachfrageentwicklung eingehen müssen, indem sie den qualitativen Aspekten des Tourismus (Bedarfbefriedigung des Touristen und Erbe) mehr Aufmerksamkeit schenken, sobald ihnen die Problemstellung nahegebracht wurde. Dennoch kann die Gemeinschaft entscheidend zu einem Ansatz beitragen, der sämtliche Antworten zur Fremdenverkehrsentwicklung bietet. Sie könnte insbesondere Anstöße zu spezifische Initiativen geben, wenn es auf der Ebene des Fremdenverkehrsproduktes gilt, die *externen Kosten*, die sich aus der Nutzung öffentlichen Eigentums als Produktionsfaktor ergeben, zu einzubeziehen. Häufig wird nämlich die Nutzung der öffentlichen Güter, die die Unternehmen für ihre Tätigkeit benötigen (Naturschönheiten, Kultur- und Baudenkmäler zum Beispiel) nicht einer Investition gleichgestellt, deren Lebensdauer und Werterhalt zu gewährleisten ist, sondern einem unveränderlichen kostenlosen Gut (laut klassischer Wirtschaftsdefinition). Die sich daraus in zahlreichen Fällen ergebende unterschiedliche Einschätzung der Verwendung solcher öffentlicher Güter, schadet langfristig der Entwicklung des Fremdenverkehrs, je nachdem ob das Interesse des Unternehmens, das des Reisenden oder das des umweltbewußten Bürgers jeweils an erster Stelle steht.

Wegen der ungeheuren Vielfalt im Tourismus und der begrenzten Größe der meisten Reiseveranstalter fehlen in einigen Bereichen einheitliche, gemeinsame Interessen. Die Antwort auf die globalen Herausforderungen setzt sich aus den Einzelreaktionen der verschiedenen Beteiligten zusammen. Hier kann die Gemeinschaft gegebenenfalls als Ergänzung zur einzelstaatlichen Politik und Fördermaßnahmen zum Ausgleich der Marktschwächen ihrerseits zusätzlichen Nutzen schaffen, indem sie für zukunftssträchtige Faktoren sorgt, wie die Schaffung oder den Ausbau von Infrastrukturen³¹, Nutzung der Humanressourcen³², Schutz und Gestaltung der Umwelt³³ sowie Erprobung und Absatz neuer oder diversifizierter Fremdenverkehrsprodukte³⁴.

Eine Unterstützung bei der Erprobung neuer Fremdenverkehrsprodukte wie beispielsweise im ländlichen oder kulturellen Tourismus entspricht der Notwendigkeit, die gesamte Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrswirtschaft und die Beschäftigung zu verbessern. Dabei wird auch berücksichtigt, daß die Diversifizierung

³¹ Wesentlicher Punkt der einzelstaatlichen Fremdenverkehrspolitik ist die Bereitstellung von *Basisinfrastrukturen* als Vorbedingung für die Privatinvestition in dem Sektor wie Kommunikationsinfrastrukturen, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen (Straßen, Flughäfen, Kläranlagen, Wasserflächen, Erschließung von Skigebieten usw.). In den meisten Mitgliedstaaten hat der Staat diese Funktionen weitgehend erfüllt und konzentriert sich künftig auf die *Raumordnung* (insbesondere die Modernisierung vorhandener und veralteter Infrastrukturen, die Wiederherstellung von Räumen oder Kulturgütern in einem schlechten Zustand oder die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zum Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes) sowie Angebot der notwendigen Technik zum Ausbau von Aktivitäten (z. B. Telekommunikations-Infrastrukturen).

³² Trotz der Bedeutung von Ausbildungsmaßnahmen sowohl auf nationaler wie Gemeinschaftsebene bleibt das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei der Beschäftigung im Fremdenverkehr nach wie vor sehr unbefriedigend, siehe auch *Formation continue dans les entreprises du tourisme*, Projekt im Rahmen des FORCE-Programms, Oktober 1994, vorläufige Ausgabe.

³³ insbesondere auf der Linie der Arbeiten über die Beziehungen zwischen Fremdenverkehr und Umwelt im Anschluß an die Sitzung von Santorin.

³⁴ insbesondere auf Grundlage der Evaluierung der Umsetzung von Beschluß 92/421/EWG.

des Angebots etwaige Spannungen abbauen könnte. Indem der Fremdenverkehr über die traditionellen Zielgebiete und Perioden hinaus tätig wird (Küstengebiete, Berge, Sommer/Winter z. B.) versuchen die staatlichen Instanzen den Druck auf die Umwelt zu mindern und dem Tourismus größere Zufriedenheit zu verschaffen, ganz im Sinne einer qualitativ höheren und persönlicheren Dienstleistung. Insofern entspricht die Erprobung neuer Fremdenverkehrsprodukte drei Wunschzielen, nämlich dem der Reiseveranstalter für eine Diversifizierung des Angebots und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors insgesamt, dem des Touristen und dem der öffentlichen Instanzen im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung des Angebots durch Entzerrungsmaßnahmen, sowohl zeitlicher als auch räumlicher Art.

Wie bereits in anderen Bereichen könnte die Gemeinschaft auch hier in der Lage sein, dem Reisesektor und den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten für einen Erfahrungsaustausch und eine Gegenüberstellung der Praktiken, die sich am besten bewährt haben sowie spezifische Unterstützungs- und Ergänzungsmaßnahmen im Rahmen vorhandener oder noch zu schaffender Gemeinschaftsinstrumente zu bieten.

IV. TOURISMUS UND FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN IDENTITÄT

Eine wichtige Neuerung im Vertrag vom 7. Februar 1992 war die Einführung der Unionsbürgerschaft im zweiten Teil (Artikel 8) für alle Bürger mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates. Die Unionsbürgerschaft ist mit einer Reihe von Rechten verbunden³⁵ und dazu gehört in erster Linie, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Artikel 8a).

Die überwiegende Mehrheit der Unionsbürger nimmt das Recht der Freizügigkeit, im Rahmen des Tourismus wahr, wenngleich sich durch die Vollendung des Binnenmarkts und Europa ohne Grenzen auch ein Austausch auf beruflicher und geschäftlicher Ebene ergibt.

Dennoch wird die Beziehung zwischen der Verbesserung von Freizügigkeit und Aufenthalt auf dem gesamten Hoheitsgebiet der Union, auch von den Reisenden selbst, einerseits und der Einführung der Unionsbürgerschaft andererseits nicht richtig wahrgenommen. Vereinfachte Reisemöglichkeiten bedeuten nicht unbedingt einen intensiveren Austausch zwischen den Bürgern ein und desselben politischen Gebildes, das sich im Aufbau befindet, der Europäischen Union. Sowohl in Wirtschafts- als auch in politischen Analysen ist häufig zu lesen, daß durch den beschleunigten Aufbau der Union die physischen Schranken rascher fallen als die geistigen Barrieren. Diese Kluft zwischen rein wirtschaftlichem Denken und persönlichem Verhalten bedeutet langfristig eine Gefahr für den Ausbau der Union. Zwar wird auf verschiedenen Seiten die Notwendigkeit verspürt, den Bürger zu mobilisieren und für die Grundwerte der Union zu motivieren, die über die rein institutionellen Lösungen hinausgehen³⁶. Dennoch fällt es nicht leicht, außerhalb des rein wirtschaftlichen Kontexts ansprechende Wege und Mittel zu finden.

³⁵ Aktives und passives Wahlrecht (Artikel 8b), diplomatischer und konsularischer Schutz (Artikel 8c), Petitionsrecht beim Europäischen Parlament und Bürgerbeauftragter (Artikel 8d).

³⁶ Siehe insbesondere D. Wolton, *La Dernière Utopie, naissance de l'Europe démocratique*, Flammarion, Paris, 1993.

Für die Ausgestaltung der im Vertrag vorgesehenen Unionsbürgerschaft bietet der Tourismus ein ergiebiges Feld. Ein Bürger als Tourist außerhalb seines üblichen Wohnorts bemerkt zwar die kulturellen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die ganz oder teilweise fehlenden Gemeinsamkeiten, ob wirtschaftlicher, umweltbezogener oder kultureller Art, doch nimmt er diese Differenzen nicht negativ oder ablehnend zur Kenntnis, wie möglicherweise in anderen Bereichen (z. B. auf beruflicher oder wirtschaftlicher Ebene). Die Fremdheit anderer Sprachen, anderer Denkweisen, anderer Gewohnheiten oder anderer Interessen braucht auf Fremdenverkehrsebene nicht unbedingt den Austausch zu hemmen, sondern kann auch den Wunsch veranlassen, diese Besonderheiten näher kennen- und verstehenzulernen.

Damit kann der Tourismus zum Vektor werden, der die Abstände zwischen den vielfältigen und vielschichtigen Realitäten in der Union verringert. Durch ständige Konfrontation mit den Differenzen in einem konfliktfreien Rahmen wird die Kommunikation zwischen den Bürgern erleichtert und folglich ein fruchtbarer Boden für einen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen, sowohl kultureller wie wirtschaftlicher Art.

Dieser Gedanke, der besonders in verschiedenen Entschlüssen des Europäischen Parlaments zum Ausdruck kommt³⁷, verdient eine gewisse Aufmerksamkeit, weil es hier um einen dritten Akteur geht, den Reisenden selbst, der nicht nur die Dienstleistungen der Tourismusindustrie in Anspruch nimmt und die touristischen Räume und Infrastrukturen benutzt, sondern auch am politischen und wirtschaftlichen Aufbau der Union beteiligt ist.

V. BEITRÄGE ZUR ANPASSUNG AN DEN STRUKTURELLEN UND TECHNOLOGISCHEN WANDEL UND ZUR ENTWICKLUNG DER KMU DES TOURISMUSSEKTORS

In den meisten Tourismussegmenten gibt es, wie auch in einigen anderen Wirtschaftszweigen, eine Vielzahl kleiner Veranstalter, denen es schwerfällt, den Umfang der strukturellen Wandlungsprozesse zu erfassen, ob es sich nun um die Entwicklung der Nachfrage, insbesondere intensiveres Werben um den Kunden und Verbraucherschutz handelt. Auch die Veränderungen der Angebotsbedingungen durch technologischen Wandel oder internationale Konkurrenz und die Bedeutung von umweltbezogenen und kulturellen Aspekten für die Zukunft des Fremdenverkehrs werden nicht richtig wahrgenommen. Derartige Erkenntnisse sind jedoch Vorbedingung dafür, daß Möglichkeiten und Gefahren im Zusammenhang mit dem Strukturwandel erfaßt und Anpassungsstrategien für sämtliche Veranstalter ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus kann die Nutzung der zahlreichen Möglichkeiten, die fortgeschrittene Telekommunikationssysteme und Informationstechnologien bieten, maßgeblich dazu beitragen, daß sich der Tourismus weiterentwickelt, daß den Bedürfnissen der Touristen besser Rechnung getragen wird und daß Natur und Kulturerbe geschützt werden. Die Arbeiten, die die Gemeinschaft auf diesem Gebiet bereits ausgeführt hat und die nunmehr in Angriff genommenen und geförderten Aktionen zur

³⁷ Insbesondere in dem obengenannten Entschließungsantrag (PE 209.897 endg. vom 23.11.94) sowie in der Forderung nach einer Verstärkung des Jugendtourismus in den vom Europäischen Parlament zum Fremdenverkehrshaushalt eingebrachten Berichtigungsanträgen (PE 184.353 vom 27.10.94).

Verwirklichung der Informationsgesellschaft in Europa können der Entwicklung des Fremdenverkehrs dienen, indem sie für eine stärkere Markttöffnung sorgen, ein effizienteres Management und eine Verbesserung der Leistungsqualität bei den Fremdenverkehrsunternehmen ermöglichen und den europäischen Fremdenverkehrsprodukten zu größerer Wettbewerbsfähigkeit und Bekanntheit verhelfen³⁸.

Um die Antizipation der Veränderungen zu unterstützen, kann die Gemeinschaft sämtlichen Beteiligten, insbesondere den Unternehmen, statistische oder untersuchungsmäßige Elemente zur Beobachtung der Touristenströme bieten. Daneben soll sie mithelfen, den Bedarf sowohl der Touristen wie auch der Unternehmen zu ermitteln, damit die Marktteilnehmer auf europäischer Ebene zu mobilisieren und gegenüber der internationalen Konkurrenz zu stärken. Die von den Mitgliedstaaten auf Statistik- oder Untersuchungsebene geleisteten Anstrengungen können in den Genuß eines zusätzlichen Nutzens kommen, wenn sie sich in Gemeinschaftsmaßnahmen einfügen, die einen Vergleich der einzelstaatlichen Daten und dadurch auf Unionsebene die Ermittlung von Ergänzungsfunktionen und Fehlentwicklungen im Fremdenverkehr erlauben. Außerdem läßt sich durch ein gemeinschaftliches Vorgehen eine Verbesserung der statistischen Ergebnisse und Untersuchungen auf nationaler oder regionaler Ebene über Koordinierung und Bündelung sämtlicher Kräfte erzielen³⁹.

Daneben könnte die Gemeinschaft zur Anpassung der Unternehmen an strukturelle und technologische Veränderungen beitragen, indem sie die Schaffung gesetzlicher und administrativer Rahmenbedingungen fördert, die der Nachfrageentwicklung Rechnung tragen bzw. eine Anpassung an die Angebotsentwicklung fördern. Ein solch günstiges Umfeld darf nicht nur traditionell im Sinne einer vereinfachten Geschäftsausübung ausgerichtet sein (z. B. durch Lockerung der Bestimmungen oder Ausnahmeregelungen), sondern muß auch eine Kombination spezifischer Regelungen für den Fremdenverkehr, den Umweltschutz und Aufnahme und Schutz des Touristen umfassen.

Die Gemeinschaft könnte ein günstiges Umfeld schaffen, und zwar durch Initiativen, die ausschließlich ihre Zuständigkeit betreffen, wie sie es im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes bereits getan hat⁴⁰, d. h. durch wirtschaftspolitische (beispielsweise währungstechnische) Maßnahmen und eine Reihe von Vorschriften im Verbraucherschutz, im Hinblick auf Qualifikationsbedarf oder Schutz und Aufwertung

³⁸ Europas Weg in die Informationsgesellschaft - Ein Aktionsplan, KOM (94) 347 endg. vom 19.07.94; Schlußfolgerungen des G-7-Gipfels zur Informationsgesellschaft in Brüssel am 25. und 26.02.95.

³⁹ Eine erste Maßnahme in diese Richtung war die Entscheidung des Rates (ABl. L 358 vom 21.12.90) über ein Zweijahresprogramm zur Entwicklung der gemeinschaftlichen Fremdenverkehrsstatistik. Das Programm beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Analyse des Benutzerbedarfs, die Festlegung von Definitionen und Methoden und die Erhebung und Verbreitung der vorhandenen Informationen. Gestützt auf die Schlußfolgerungen aus der Durchführung dieser Entscheidung hat die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten einen Richtlinienentwurf (KOM (94) 582 endg. vom 04.01.1995) ausgearbeitet und dem Rat vorgelegt. Der Richtlinienentwurf betrifft die Anpassung und Weiterentwicklung der Fremdenverkehrsstatistik auf europäischer Ebene auf der Grundlage eines am Benutzerbedarf ausgerichteten Systems, das in erster Linie die Analyse des Angebots und seiner Nutzung und die Nachfrageanalyse zum Ziel hat. Parallel dazu wird gegenwärtig ein Entwurf für eine Empfehlung über die statistischen Normen, Definitionen und Erhebungsmethoden ausgearbeitet.

⁴⁰ Siehe oben erwähnten Bericht über die Gemeinschaftsaktionen zugunsten des Fremdenverkehrs.

der Umwelt. Sie könnte sich in diesem Zusammenhang auch mit den Mitgliedstaaten konzertieren oder gemäß den internationalen Abkommen vorgehen, die direkt oder indirekt auf den Fremdenverkehr Anwendung finden.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß ist der Auffassung, daß die Schaffung der Rahmenbedingungen, die für die Vollendung des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich sind, nicht ausreicht, um alle Stärken des Sektors zu Tragen zu bringen und eine ausgewogene Entwicklung dieses Sektors zu gewährleisten, wenn nicht gleichzeitig eine umfassendere europäische Tourismuspolitik entworfen wird⁴¹.

VI. ZUSÄTZLICHER NUTZEN DURCH KOHÄRENZ VON INSTRUMENTEN UND POLITISCHEN MASSNAHMEN

Wie oben bereits betont, muß der Fremdenverkehr in der Lage sein, zum festen Bestandteil in der Wirtschaft des 21. Jahrhunderts zu werden und die verschiedenen Ziele im Hinblick auf eine dauerhafte und ausgewogene Entwicklung der Tätigkeiten zu erfüllen.

Die bisherigen Arbeiten in der Gemeinschaft sowie die vom Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und vom Ausschuß der Regionen vorgegebenen Ausrichtungen sowie die politischen Maßnahmen auf einzelstaatlicher Ebene lassen drei Schwerpunkte erkennen:

- Laufende Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr unter dem Gesichtspunkt einer veränderten Nachfrage
- Förderung der Diversifizierung touristischer Tätigkeiten und Produkte zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des Angebots im Fremdenverkehr
- Gesamtkonzept einer dauerhaften und ausgewogenen Entwicklung des Fremdenverkehrs unter Berücksichtigung der kulturellen und ökologischen Dimensionen des Touristikangebots.

Um sich jedoch wirklich bewußt zu werden, daß die drei Dimensionen gleichwertig sind und Kombinationslösungen erfordern, bedarf es der Mobilisierung aller Beteiligten, der Fremdenverkehrsunternehmen, des Bürgers als Reisenden und der staatlichen und sonstigen Stellen, die öffentliche Güter verwalten. Eine derartige Mobilisierung läßt sich jedoch nur schwer anregen oder fördern, wenn die Gemeinschaftsaktion als solche nicht sichtbar wird.

Wie schon erwähnt, verfügt die Gemeinschaft zum Teil bereits über die Mittel, um alle obengenannten Entwicklungsschwerpunkte umzusetzen, ohne jedoch die nach wie vor bestehenden, und im besten Fall nur latenten, Gegensätze zwischen den Dimensionen Wachstum, Kundenzufriedenheit, Natur- und Kulturschutz ausräumen zu können. Die drei obengenannten Schwerpunkte sind heute nämlich im Hinblick auf eine Gesamtpolitik gleichwertig, auch wenn der eine oder andere in den verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstadien höhere Priorität erhielt. Die Überschneidung zwischen privaten Interessen (Angebot) und öffentlichen Interessen (Schutz des

⁴¹ WES, Stellungnahme zum Fremdenverkehr vom 15.09.94 (WES/1021/94).

natürlichen und kulturellen Erbes und des Touristen) verlangt, daß Konflikten vorzubauen und eine Vermittlung zwischen den zunächst einmal unterschiedlichen Interessen der betroffenen Kreise vonnöten ist (z. B. einerseits Verbraucherschutz und Schutz von Umwelt und Kulturgütern und andererseits Ausbau des Angebots und Schaffung von Tätigkeiten und Arbeitsplätzen usw.).

Natürlich tragen verschiedene Politiken und Maßnahmen der Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft bereits auf ihrer Ebene dazu bei, den einen oder anderen Fremdenverkehrsinteressen gerecht zu werden. Leider geschieht dies jedoch häufig zu punktuell, als daß es dem Ziel der ausgewogenen und dauerhaften Entwicklung dienen könnte. Die Notwendigkeit einer Vermittlung zwischen häufig widersprüchlichen Interessen und in neuerer Zeit auch die Erkenntnis, daß man den drei Zielen gleichermaßen gerecht werden muß (Zunahme des Angebots, Kundenzufriedenheit, Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes) werden in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gespürt. Offenbar unterscheiden sich die Antworten der Mitgliedstaaten auf die Vielschichtigkeit der Fragestellung danach, ob die Besucherströme von dem Land ausgehen oder das betreffende Land Zielgebiet für die Touristenströme ist. Auf Unionsebene bedeutet dies häufig eine Nord-/Süd-Polung.

Aus den Analysen der Mitgliedstaaten sowie den entsprechenden politischen Prioritäten geht hervor, daß zwischen den Besucherländern (vor allem in Nordeuropa) und den besuchten Ländern (vor allem südeuropäische Gebiete) Unterschiede in der Vorgehensweise zu beobachten sind. Die Besucherländer legen vor allen Dingen Wert auf Umweltschutzprobleme im Zusammenhang mit dem Tourismus, mit der Wahrung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Qualität des touristischen Angebots und gehen damit auf prioritäre Bedürfnisse und Nachfrage ein. Die besuchten Länder hingegen wünschen offenbar in erster Linie einen quantitativen Ausbau des privaten Fremdenverkehrsangebots, das einer feststehenden Nachfrage entspricht, manchmal zum Nachteil der öffentlichen Bestandteile des Angebots (Natur- und Kulturgüter, Schutz des Touristen). Allen Fremdenverkehrsgebieten ist gemein, daß Prioritätskonflikte auftreten. Hier könnte die Gemeinschaft dazu beitragen, diese gegensätzlichen Tendenzen auszusöhnen. Aufgrund der sowohl räumlich als auch in Fremdenverkehrsströmen zu betrachtenden grenzübergreifenden Natur des Fremdenverkehrs kann sich eine Koordinierungsfunktion, wie sie für die Entwicklung des Fremdenverkehrs in den einzelnen Mitgliedstaaten benötigt wird, auf Gemeinschaftsebene besser entfalten. Damit würden die in Artikel 3b des Vertrags festgelegten Grundsätze eingehalten.

Mithin könnte die Gemeinschaft im Fremdenverkehr, mehr noch als in anderen Bereichen, konkret Mittel für eine horizontale Koordinierung erproben, weil jeder einzelne der drei für die Fremdenverkehrsentwicklung entscheidenden Schwerpunkte schon seit langem Gegenstand spezifischer Gemeinschaftspolitiken ist. Aber auch eine vertikale Koordinierung wird benötigt, weil von verschiedenen Ebenen aus (der lokalen, regionalen, nationalen, berufsständischen Ebene) auf den Fremdenverkehr eingewirkt wird. Nur eine doppelte Koordinierung gewährleistet eine effektive Mobilisierung aller beteiligten Partner.

Der zusätzliche Nutzen einer Fremdenverkehrspolitik für die Union würde daher von den bestehenden Verhältnissen ausgehen und sich in zwei Richtungen entwickeln. Zum einen wäre dies die wirksame Anbindung der touristischen Dimension an die

Gemeinschaftspolitiken, die für die Entwicklung des Fremdenverkehrs entscheidend sind und zum anderen vor allem konkrete inhaltliche Ausgestaltung der drei Schwerpunkte. Das heißt, es ist ein gemeinsamer Nenner für die Interessen auf Gemeinschaftsebene zu finden, im besten Falle möglichst bruchlos, im schlimmsten Falle als Konfrontation. Dem dringenden Bedarf an Koordinierung, Entwicklung und Gesamtlösungen für den Sektor käme es am besten entgegen, wenn Orientierungen ausgearbeitet würden, in denen die drei sich gegenseitig ergänzenden Dimensionen des Fremdenverkehrs in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und den angesprochenen Fachkreisen berücksichtigt wären.

VII. TOURISMUS UND EINHALTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

Die Vielzahl von Aktionen auf Ebene der Mitgliedstaaten schließt, wie bereits dargelegt, nicht aus, daß die Gemeinschaft auf diesem Gebiet ebenfalls eine Aufgabe zu erfüllen hat. Bei diesen Aktionen richtet sich die Gemeinschaft nach Artikel 3b die Gemeinschaft [wird] nach dem Subsidiaritätsprinzip nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichende erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können. In diesem Zusammenhang stellt sich indessen die Frage nach einer spezifischen Zuständigkeit der Gemeinschaft für den Tourismus, analog zu den Kompetenzen, die ihr für die wichtigsten Politikbereiche zuerkannt worden sind, die den Fremdenverkehr beeinflussen können und zu denen der geltende Vertrag detaillierte Bestimmungen enthält. Zu nennen wären hier insbesondere die Bereiche Verkehr, Umwelt- und Verbraucherschutz, Kultur, Bildung und Ausbildung und, je nachdem, wie die Diskussion verläuft, auch die räumliche Entwicklung.

C. DIE ROLLE DER UNION IM BEREICH DES TOURISMUS - ENTWICKLUNGS-PERSPEKTIVEN

Bei den nachfolgenden Optionen sind die bisherigen Aktionen berücksichtigt, die die Union durchgeführt hat, um die grundlegenden Ziele des Vertrages im Rahmen der ihr übertragenen Zuständigkeiten zu verwirklichen.

I. WENIGER ODER GAR KEINE SPEZIFISCHEN AKTIONEN DER GEMEINSCHAFT?

Die die drei für den Tourismus wichtigsten Bereiche durch die Gemeinschaftspolitik bereits abgedeckt sind, ist eine der Alternativen, die in Betracht gezogen werden können, der Verzicht auf jede weitere spezifische Aktion auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. Man könnte argumentieren, daß der Fremdenverkehrs ausreichend, wenn nicht sogar vollständig, durch Einzelmaßnahmen abgedeckt wird, die sich zwar auf die verschiedensten Politikbereiche verteilen, denen man eine gewisse Wirksamkeit indessen nicht absprechen kann.

Die Zufriedenheit des Touristen würde gewährleistet durch Verbraucherschutzmaßnahmen, durch die Unterstützung von Aktionen zur Diversifizierung des touristischen Angebots, insbesondere im Rahmen der Strukturfonds (Kulturtourismus, ländlicher Tourismus), und durch Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Transportmitteln in der Gemeinschaft.

Die Interessen der Tourismusindustrie könnten durch eine kohärente und beständige Steuer-, Infrastruktur- und Wettbewerbspolitik geschützt werden und allgemein durch eine Reihe von Bestimmungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes.

Im Rahmen der Strukturfonds wacht die Union über die Einhaltung der gemeinschaftlichen Regeln für den Wettbewerb, die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Chancengleichheit und den Umweltschutz. Sie betreibt aktiv den Schutz der Natur- und Kulturgüter, und zwar durch ihre Politik der Entwicklung des ländlichen Raums und ihre Umwelt- und ihre Kulturpolitik und indem sie bei Maßnahmen in den anderen Politikbereichen der Gemeinschaft einer dauerhaften und umweltverträglichen Entwicklung Vorrang einräumt.

Es wäre mithin möglich, die Weiterentwicklung des Tourismus in der Gemeinschaft unabhängig von speziellen Koordinierungsmaßnahmen zu fördern, allein durch die korrekte Anwendung der existierenden Gemeinschaftspolitiken, mit denen weitergehende Ziele verfolgt werden oder die sich primär auf andere Bereiche beziehen.

Ein Vergleich der Vorgehensweisen auf den verschiedenen Ebenen (europaweit, national, regional oder lokal) und ein Austausch der besten Ergebnisse wäre in diesem Fall natürlich nicht möglich, weil ein geeigneter Rahmen hierfür fehlen würde.

II. BEIBEHALTUNG DES GEGENWÄRTIGEN RAHMENS UND AKTIONSNIVEAUS?

Anhand obiger Ausführungen wurde gezeigt, daß die Gemeinschaft Möglichkeiten gefunden hat, innerhalb bestimmter politischer Bereiche und im Rahmen des bestehenden Vertrags unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips Tourismusförderung zu betreiben und die verschiedenen Instrumente für den einen oder anderen der Entwicklungsschwerpunkte einzusetzen, sei es durch die Schaffung günstiger Reisebedingungen, die Verbesserung der Ausbildung im Fremdenverkehrssektor, die Einbeziehung des Umweltschutzes oder die Förderung der Erprobung neuer Fremdenverkehrsprodukte.

Die Gemeinschaft verfügt indessen nicht über eine spezifische Rechtsgrundlage. Artikel 3t), wo der Fremdenverkehr erstmals im Vertrag erwähnt wird, kündigt den Willen des Gesetzgebers an, die Bereiche Energie, Katastrophenschutz und Fremdenverkehr als Gebiete anzuerkennen, die für die Verwirklichung der in Artikel 2 aufgeführten Ziele von Bedeutung sind. In diesen Bereichen kann die Gemeinschaft nur unter Berufung auf Artikel 235 gezielt agieren.

Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft enthält zwar keine spezifische Rechtsgrundlage für Aktionen im Bereich des Tourismus, das hat die Kommission und den Rat jedoch nicht daran gehindert, einen Aktionsplan zur Förderung des Fremdenverkehrs gestützt auf Artikel 235 vorzulegen bzw. anzunehmen⁴², nachdem eine Reihe von Maßnahmen als Grundlage für eine gemeinsame Aktion der Mitgliedstaaten ermittelt waren.

Der Aktionsplan der Gemeinschaft vom Juli 1992 hat den Vorteil, daß er eine Grundlage bietet, um die Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten und die Abstimmung zwischen Industrie und beteiligten Kreisen zu fördern. Auf dieser Versuchsebene können die Vorstellungen und Erfahrung Einzelner gegenübergestellt, gemeinsame Projekte aufgebaut und einheitliche Strategien entwickelt werden. Der Aktionsplan ist jedoch nach Laufzeit und Umfang begrenzt.

Die aktive Beteiligung aller Mitgliedstaaten an den im Rahmen des Plans ausgeübten Aktionen hat deutlich gezeigt, welche große Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Element zum Ausbau des Fremdenverkehrs und des europäischen Einigungsprozesses zukommt. Die effektive Abstimmung zwischen allen beteiligten Kreisen und auf sämtlichen Verwaltungsebenen (regional, national und international) wird als Stützelement für die Wirksamkeit des Gemeinschaftsplans betrachtet. Die geplanten Aktionen beruhen auf der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen operationellen Verwaltungsstufen, ohne in deren eigene Initiativkompetenz einzugreifen, um auf breiter Ebene eine Beteiligung an fremdenverkehrsfördernden Aktionen in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Es geht insbesondere um die Vereinfachung des Vergleichs zwischen nationalen und regionalen Initiativen, um dadurch den Austausch und gemeinsame Maßnahmen zu fördern und den auf den verschiedenen Ebenen in einem neuen Geist der Zusammenarbeit durchgeführten Maßnahmen größere Transparenz zu verleihen. Damit kann nicht nur eine bessere Übertragung vorbildlicher Praktiken ermöglicht werden, sondern auch eine rationellere Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten.

III. INTENSIVIERUNG DER GEMEINSCHAFTSAKTIONEN AUF DER GRUNDLAGE DES GELTENDEN VERTRAGES?

Die Umsetzung des ersten Aktionsplans für den Fremdenverkehr hat das Interesse an grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus aufgezeigt. Der Plan hat jedoch nicht ausgereicht, um das gesamte Potential des Tourismus für die Maßnahmen der Union zu mobilisieren.

Es fragt sich, ob man dem unter anderem dadurch begegnen könnte, daß man die existierenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Tourismus, die weiter oben dargestellt worden sind, intensiviert und finanziell besser ausstattet, dabei jedoch getrennte Umsetzungsverfahren für die einzelnen Instrumente beibehält.

⁴² Beschluß 92/421/EWG vom 13.07.92.

Die Gemeinschaft könnte im Rahmen des Vertrages zum einen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie stärker fördern und zum andern dazu beitragen, daß die Position des Touristen gestärkt und seine Wünsche besser berücksichtigt werden, und außerdem den Schutz und die angemessene Nutzung der Natur- und Kulturgüter vorrangig fördern⁴³:

Dies könnte zum Beispiel geschehen durch die Unterstützung des Aufbaus transeuropäischer Netze, den Aufbau der Informationsgesellschaft (deren Folgen man sorgfältig zu bewerten haben wird), die Verbraucherpolitik, die Aktionen zur Ausbildungs- und Qualitätsförderung, die Regionalpolitik, Aktionen auf kulturellem Gebiet, die Umweltpolitik, die Forschungs- und Entwicklungsprogramme, die Vollendung des Binnenmarktes, die Aktionen zur Verkehrsentwicklung, die Unternehmenspolitik, insbesondere die Maßnahmen zugunsten der KMU und des Handwerks, und die spezifischen Aktionen zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Die Gemeinschaft könnte im übrigen eine bessere Berücksichtigung der spezifischen Interessen des Fremdenverkehrs fördern, zum Beispiel bei Infrastrukturmaßnahmen, beim Aufbau großer Netze einschließlich der Informationsnetze. Das könnte vor allem dadurch geschehen, daß man, gestützt auf Artikel 3t in seiner jetzigen Form, im Rahmen der einzelnen politischen Strategien, Programmen oder Maßnahmen einen spezifischen, auf den Fremdenverkehr ausgerichteten Teil vorsieht. Mit der Intensivierung der verschiedenen Gemeinschaftsaktionen zur Förderung des Tourismus könnte also dem sektoralen oder spezifischen Bedarf des Fremdenverkehrs Rechnung getragen werden. Man sollte sich indessen fragen, ob eine bessere Sichtbarkeit der Gemeinschaftsaktion nicht eine Multiplikatorwirkung auf den zusätzlichen Nutzen der verschiedenen politischen Maßnahmen haben könnte, da sie eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Politikbereiche (Unternehmens-, Verbraucher-, Regional- und Umweltpolitik⁴⁴) und der verschiedenen Aktionsebenen (gemeinschaftsweit, national, regional, lokal) ermöglichen könnte, insbesondere mit Blick auf eine Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

IV. AUF DEM WEG ZU EINER GEMEINSCHAFTLICHEN TOURISMUSPOLITIK?

In den letzten Jahren ist wiederholt die Frage nach einem stärkeren Engagement der Gemeinschaft für den Tourismus gestellt worden. Eine solche Forderung wirft weitere Fragen auf:

Könnte die Gemeinschaft als Informationsvermittler fungieren, als Schnittstelle der Union für alle Beteiligten (Mitgliedstaaten, Beschäftigte des Sektors, große Organisationen im Fremdenverkehrsbereich, Verbraucher, Drittländer und internationale Organisationen), die den Mitgliedstaaten die gegenseitige Konsultierung in Verbindung mit der Kommission ermöglicht, und die, soweit erforderlich, die Aktionen der Mitgliedstaaten koordiniert im Hinblick auf eine ausgewogene

⁴³ Die Beibehaltung des gegenwärtigen Rahmens würde die Kommission nicht daran hindern, Initiativen zu ergreifen für eine bessere interne Koordinierung der Aktivitäten, um eine größere Kohärenz mit Blick auf den Tourismus sicherzustellen.

⁴⁴ So stellt die Gemeinschaft angesichts der Ausbildungsprobleme auf dem Fremdenverkehrssektor den Unternehmen verschiedene Instrumente zur Verfügung, wie die Teilnahme an spezifischen Programmen oder finanzielle Unterstützung durch den Sozialfonds, wobei sie sich jedoch nicht vergewissert, ob die üblichen Ausbildungspraktiken der Industrie problemlos auf eine im wesentlichen saisonal ausgerichtete Tätigkeit übertragen werden können.

Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen die im Tourismus eine Rolle spielen? In diesem Fall könnte die Kommission im übrigen jede ihr zweckdienlich erscheinende Initiative ergreifen, um eine solche Koordinierung zu fördern.

Muß die Gemeinschaft damit betraut werden, die Koordinierung zwischen den nationalen Initiativen zu stärken, um mit Hilfe eines Anschauungseffekts eine Annäherung der einzelnen Politiken zu fördern, indem sie zwischen den Mitgliedstaaten einen rationellen Austausch von Informationen bzw. Erkenntnissen über die besten Praktiken ermöglicht? Diese Aufgabe könnte weiterentwickelt werden, bis hin zur Festlegung und Umsetzung von Aktionen, die die der Mitgliedstaaten ergänzen und es so ermöglichen, etwaige Lücken in den nationalen Politiken zu schließen, die negative Folgen für den gesamten europäischen Tourismus haben.

Es könnte zum anderen eine Gemeinschaftspolitik konzipiert werden, die die Politik der Mitgliedstaaten ergänzt aber auch bei den übrigen Gemeinschaftsaktionen zu berücksichtigen wäre, die Auswirkung auf den Tourismus haben können. Würde eine in diesem Geist entworfene Gemeinschaftspolitik gemeinschaftliche Lösungsansätze ermöglichen, die unter Umständen beispielgebend sind. Ansätze, die die drei Interessenschwerpunkte des Tourismus ausgewogen berücksichtigen und mit einer dauerhaften und umweltverträglichen Entwicklung in Einklang bringen?

Hiermit werden

die Mitgliedstaaten
der Rat
das Europäische Parlament
der Wirtschafts- und Sozialausschuß
der Ausschuß der Regionen
die Fachverbände, die Sozialpartner und die übrigen Organisationen des
Fremdenverkehrs auf europäischer, einzelstaatlicher oder regionaler Ebene

gebeten, Stellung zu nehmen zu denen Optionen die in vorliegendem Grünbuch über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs dargelegt werden, und zwar bis zum

30. Juni 1995
Europäische Kommission
Generaldirektion XVIII
Grünbuch Tourismus
200, rue de la Loi
B - 1049 Brüssel

Zusätzliche Auskünfte sind erhältlich unter der Telefonnummer (+322) 299 47 49)

Fax: (+322) 296 13 77)

ANHÄNGE

1. Zur Definition des Tourismus
2. Tourismus in der EU: Tendenzen 1994
3. Übersicht über die Stellen, die in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes in erster Linie für die Fremdenverkehrspolitik auf nationaler Ebene zuständig sind (Stand 30.09.94)
4. Zusammenfassende Tabelle der im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts für den Zeitraum 1989 bis 1993 für den Tourismus vorgesehenen Beträge
5. Glossar

ANHANG I

ZUR DEFINITION DES TOURISMUS

Die Festlegung des Bezugsrahmens für den Tourismus ist eine umstrittene Maßnahme, die sich direkt auf die Anerkennung der Rolle dieses Wirtschaftszweiges und des ihm auf institutioneller Ebene zuzuerkennenden Gewichts auswirkt.

Abgesehen von bestimmten fachlichen Definitionen, die zur Bestimmung der einzelnen Komponenten des Tourismus und ihres wirtschaftlichen Gewichts herangezogen werden, sind auf begrifflicher Ebene zwei spezifische Merkmale hervorzuheben:

- Die zentrale Stellung des Verbrauchers/Touristen, der sowohl marktbestimmte als auch nichtmarktbestimmte Güter und Dienstleistungen durch den Erwerb und die Benutzung als "touristisch" kennzeichnet ⁴⁵;
- die Bedeutung des öffentlichen Eigentums sowohl für den Produktionsprozeß als auch für den touristischen Verbrauch, insbesondere wegen der Anziehungskraft, die dieses Eigentum an sich auf die touristische Nachfrage ausübt.

Sehr wenige menschliche Tätigkeiten wirken sich so unmittelbar auf den Umwandlungs- und Entwicklungsprozeß der modernen Gesellschaften aus wie der Tourismus. Der Tourismus ist mehr als eine Gewohnheit oder ein heterogenes Gefüge wirtschaftlicher Tätigkeiten, er ist in weniger als einem Jahrhundert zu einem prägenden Bestandteil des Lebens von Millionen Bürgern geworden. Der Tourismus entwickelt sich mit der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und ist sowohl ein wesentlicher Teil derselben als auch ihr Ergebnis. Der bezahlte Urlaub war eine der ersten vertraglichen Forderungen nach der Entstehung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen, und der Verzicht auf eine Urlaubsreise, insbesondere aus wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Gründen, gilt als Faktor der sozialen Ausgrenzung.

Der Tourismus wird jedoch nicht allein als Indikator des sozialen Aufstiegs empfunden oder erlebt. In der kollektiven Vorstellung und in der Praxis, auch in einer internationalen Mediengesellschaft, die den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen und Lebensformen erleichtert, ist der Tourismus das "Medium" an sich der direkten Begegnung und Entdeckung; er wird zum idealen Begegnungsbereich der Bürger.

In dem Maße wie sich der Tourismus zu einem allgemeinen Bedürfnis entwickelt, passen sich neue oder bestehende Wirtschaftszweige auf intellektueller, physischer, kultureller, sozialer und beruflicher Ebene den Anforderungen eines neuen Marktes an. Aus wirtschaftlicher Sicht gilt der Tourismus aufgrund seiner Strukturmerkmale oft nicht als Sektor, sondern als Markt.

⁴⁵ In der Tat eignet sich der Tourismus, im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, kaum zur Erfassung auf der Grundlage der erzeugten Güter oder Dienstleistungen, des Produktionsprozesses oder gar seines Gegenstands. (A. Bull, "The Economics of travel and tourism", Pitman-Wiley, London 1991). Die Definition der Welttourismusorganisation (WTO) - angenommen von der Kommission für Statistik der Vereinten Nationen im März 1993 - spiegelt diese Auffassung wider. Sie zielt darauf ab den Tourismus von der Nachfrageseite her zu definieren. Nach der WTO umfasst der Fremdenverkehr alle durch Personen entfalteten Aktivitäten sowohl für Freizeitwecke als auch aus geschäftlichen oder anderen Gründen. Zeitlich bezieht sich dies auf den Verlauf ihrer Reise und ihres Urlaubs für aufeinanderfolgende Zeitabschnitte die ein Jahr nicht übersteigen und örtlich auf Orte außerhalb ihrer gewohnheitsmäßigen Umgebung. (UN-WTO, Empfehlungen für Tourismusstatistiken, "Statistical Papers, ST/ESA/STAT/SER, M/83; 1993)

Zu den vielfältigen und heterogenen Facetten dieses Bereichs gehören zum einen die Güter und Dienstleistungen, die man als "typisch touristisch" einordnen kann (z. B. Hotelgewerbe, Planung, Durchführung und Verkauf von Reisen und Aufenthalt) und zum anderen Güter und Dienstleistungen, die nicht ausschließlich von Touristen in Anspruch genommen werden, sondern von denen in unterschiedlichem Maße Touristen und Einheimische profitieren (z. B. Personenverkehr, Restaurants, Vermietung von Fahrzeugen usw.). Hinzu kommt eine induzierte Produktion, die, wie in anderen Bereichen auch, die Produktion in den genannten Kategorien unterstützt (dies trifft, um nur einige Beispiele zu nennen, auf die Nahrungsmittelindustrie oder das Baugewerbe in Verbindung mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe zu).

Gleichzeitig geht das touristische Angebot weit über die touristische Produktion hinaus, weil sie die Benutzung der - natürlichen, kulturellen, künstlerischen - Ressourcen umfaßt, die oft einzigartig, mit einem ganz bestimmten Ort verbunden und öffentliches Eigentum sind. Daher ist es zulässig, die Rolle des Staates als Garant für das optimale Gleichgewicht zwischen Entwicklung und Bewahrung der Ressourcen für kommende Generationen, zwischen Leistungsfähigkeit und Angemessenheit anzuerkennen.⁴⁶

Die Heterogenität der Tätigkeiten, die zur Zufriedenstellung der Touristen zusammenwirken, die Interessenskonflikte, die zwischen Berufen der gleichen Sparte entstehen können sowie die wichtige Rolle des öffentlichen Eigentums beim Erfolg eines Urlaubsziels sind Facetten desselben Phänomens.

Die Zusammenhänge zwischen touristischem Verbrauch und touristischer Produktion betreffen also die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und entwickeln sich gleichzeitig mit ihr, weshalb ihre Abgrenzung und die Einschätzung des Gewichts, das der Tourismus auf institutioneller Ebene erlangen kann, schwierig ist. Diese auf nationaler Ebene bereits dargestellten Schwierigkeiten vergrößern sich, wenn sie aus europäischer Perspektive gesehen werden und ermöglichen es, das Paradoxon zwischen der allgemeinen Auffassung der vorrangigen Rolle des Tourismus auf internationaler Ebene und der undeutlichen Vorstellung von seinem Wesen besser zu verstehen. Dies hat jedoch nicht zur Legitimisierung des Tourismus als vollwertige Industrie beigetragen.⁴⁷

⁴⁶ Vgl. zur Problematik allgemein: K. Arrow "The Trade off between growth and equity", in "Theory for economic and efficiency", MIT Press, Cambridge, 1979.

⁴⁷ Trotz der Komplexität des touristischen Angebots und der Produktionsfunktionen der betroffenen Branchen wird der Tourismus in der derzeitigen wirtschaftlichen Analyse mehr als vollwertige Industrie angesehen.

Vgl. insbesondere die Analyse, die von J. van der Borg, M. Manente, M. Tamma in "Dimensione dell'industria italiana dei viaggi e del Turismo", Costa-Rispoli, CONFINDUSTRIA, SIPI, Rom 1992 vorgelegt wird. R. W. McIntosh und C.R. Goeldner, "Tourism principles, Practices, Philosophy", John Wiley & Sons, New York, 1986.

Die Verwendung dieses Konzepts impliziert vor allem, daß das wirtschaftliche Gewicht der mit dem Tourismus zusammenhängenden Tätigkeiten erfaßt werden kann, indem man sie zu einem einzigen Aggregat zusammenfaßt, auch wenn diese Möglichkeit in den derzeitigen Strukturen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht vorgesehen ist (Vgl. insbesondere die Ergebnisse der Arbeiten der OECD in "Manuel sur les comptes économiques du tourisme", OECD, Paris, 1991).

Auf dieser Hypothese beruht das Interesse der Vereinten Nationen, die zusammen mit der Welt-Tourismusorganisation die Erstellung von "Satellitenkonten" über Reisen und Tourismus vorschlägt, um die gesamte touristische Produktion konsolidieren zu können (eine eingehendere Analyse dieses Konzepts ist enthalten in J. Lappiere, "A proposal for a satellite account and information system for Tourism" - Conférence internationale sur les statistiques des voyageurs et du Tourisme, Ottawa, 1991).

Die in den letzten Jahren von der Gemeinschaft durchgeführten Arbeiten sind zwar noch nicht abgeschlossen, ermöglichten jedoch deutliche Fortschritte in Richtung auf eine bessere Kenntnis des Sektors, indem sie die Konzertierung zwischen den Mitgliedstaaten und mit anderen internationalen Organisationen, z. B. der OECD und der Welt-Tourismusorganisation, förderten⁴⁸.

⁴⁸ Vgl. EWG KOM (93) 345 endg. vom 1.9.93.

ANHANG 2

TOURISMUS IN DER EU: TENDENZEN 1994

Einleitung

Die zur Zeit verfügbaren Daten erlauben nur eine annähernde Beurteilung der Tourismustrends im Jahre 1994. In den meisten Ländern entsprechen die vorhandenen Daten den Tendenzen der ersten drei Quartale von 1994. Sie decken nach Übernachtungen 80 bis 95 % der Gesamtübernachtungen pro Jahr. Deshalb dürfte es zwischen den gegenwärtig ausgearbeiteten Schätzungen und den endgültigen Zahlen keine größeren Abweichungen geben.

Für manche Länder liegen Eurostat die Daten für 1994 nicht vor. Diese Länder sind von nachstehender Analyse ausgenommen.

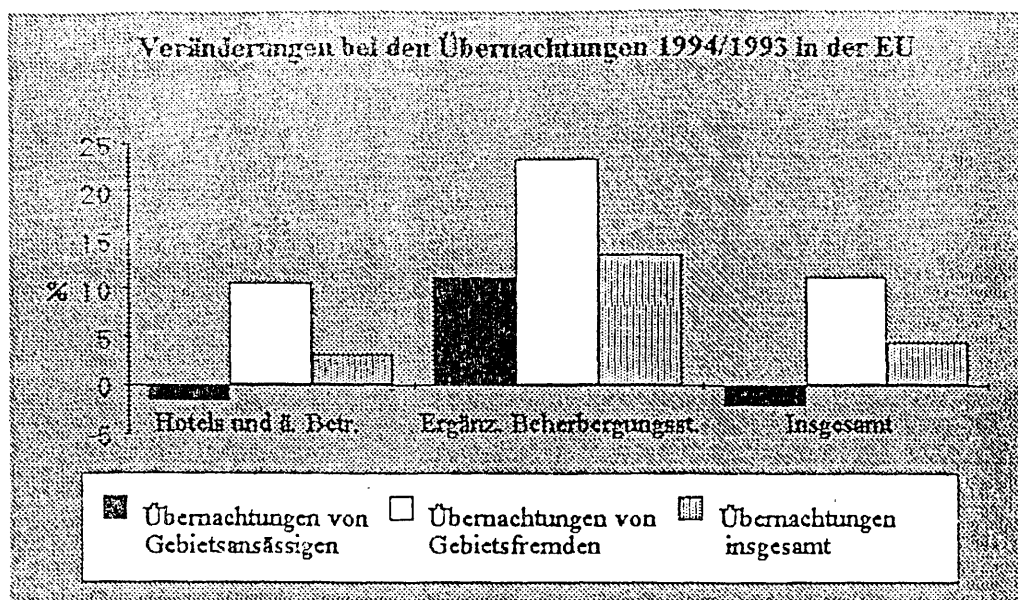
Hauptschlußfolgerungen

Nach einer stagnierenden Tendenz von etwa drei Jahren, während derer es im Fremdenverkehr bei den meisten EU-Ländern keine signifikanten Schwankungen gab, ist 1994 das Jahr wichtiger Veränderungen. Bei mehreren Ländern schlugen sie sich äußerst positiv auf Übernachtungen und Einnahmen nieder.

Global ist festzustellen:

Der internationale Fremdenverkehr hat zugenommen, während die Inlandsreisen leicht zurückgegangen sind. An den Übernachtungen gemessen ist eine Steigerung um 11 % bei den Übernachtungen ausländischer Gäste und ein Rückgang von 2,3 % für Übernachtungen von Gebietsansässigen bzw. ein Zuwachs um 4,4 % bei den Übernachtungen in der EU insgesamt zu verzeichnen.

Bei den ergänzenden Beherbergungsstätten läßt sich mit rund 13 % mehr Übernachtungen für die Gesamtzahl der EU die höchste Zuwachsrate feststellen, während die gleiche Veränderung bei den Hotels bei nur rund 3 % liegt.



In den südeuropäischen Ländern sind unerwartete Zuwachsraten bei den Übernachtungen festzustellen, und zwar 20 % für Spanien, 14,2 % für Italien und 9,4 % für Griechenland. Analysiert man im einzelnen die Übernachtungen ausländischer Besucher sind für die gleichen Länder sogar noch höhere Raten zu verzeichnen, nämlich 23,8 %, 24,7 % und 11,7 %.

EU: Veränderungen 1994/1993	Hotels u.ä.	Ergänz. Beherbergungsstätten	Insgesamt
Übernachtungen von Gebietsansässigen	-1,8	11,1	-2,3
Übernachtungen von Gebietsfremden	10,5	23,4	11,1
Übernachtungen insgesamt	3,1	13,4	4,4

Quelle: Eurostat-Schätzwerte

Höhere Einnahmen (4,1 %) und höhere Ausgaben (2,4 %) unter dem Posten "Reiseverkehr" der Zahlungsbilanz von 1994.

Teilweise lassen sich die Veränderungen von 1994 durch den Konjunkturaufschwung in der EU und die Währungsschwankungen erklären, die zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Länder führte.

Entwicklung der Übernachtungen

Die Veränderungen der Übernachtungen von inländischen Besuchern in den Beherbergungsbetrieben insgesamt fallen 1994 im Vergleich zu 1993 relativ bescheiden aus. Nur in Italien läßt sich ein starker Zuwachs um 8 % beobachten, während der Wert für verschiedene Länder sogar leicht negativ tendiert.

Was die ausländischen Besucher anbelangt, so gibt es bei den südeuropäischen Ländern signifikantere Veränderungen, während bei den übrigen EU-Staaten der Wert um etwa 0 % liegt, mit Ausnahme von Finnland, wo mit einem Zuwachs um 12,6 % gerechnet wird.

Die Untersuchung der Übernachtungen nach Beherbergungsart zeigt, daß die Übernachtungen von Gebietsfremden in Hotels stark zugenommen haben, jedoch noch stärker in den ergänzenden Beherbergungsstätten, und zwar nicht nur von Gebietsfremden, sondern auch von inländischen Besuchern.

HOTELS	B	DK	D	GR	E	F	I	NL	P	FIN	Ins- gesamt
<i>Gebietsansässige</i>											
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	2557	5639	142130	12059	54879	90160	122270	7640	7201	7985	452519
Veränderung 1994/92	4.6%	6.8%	-1.5%	1.4%	3.4%	-10.7%	0.3%	4.8%	-3.8%	0.0%	-1.8%
Verfügbare Daten im Jahr 1994 (Monate)	10	11	10	9	12	9	9	6	8	9	
<i>Gebietsfremde</i>											
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	6751	5880	26030	36475	82872	55455	64495	7973	15965	2588	304484
Veränderung 1994/92	1.8%	-6.5%	0.3%	11.6%	17.9%	-1.7%	16.0%	-7.1%	14.5%	15.9%	10.5%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	9	11	10	9	12	9	9	6	8	9	
<i>Insgesamt</i>											
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	9309	11519	168160	48534	137751	145614	186765	15613	23166	10572	757003
Veränderung 1994/92	2.6%	-4.6%	-1.2%	9.2%	12.1%	-7.2%	5.7%	-1.6%	8.7%	4.0%	3.1%
Verfügbarkeit der Daten 1994 (Monate)	9	11	10	9	12	9	9	6	8	9	

ERGÄNZENDE BEHERBERGUNGSTÄTTEN	B	DK	D	GR	E	I	NL	P	FIN	Total
<i>Gebietsansässige</i>										
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	9695	8191	134252	478	13634	45912	31351	6257	1753	251521
Veränderung 1994/92	-1.5%	-1.0%	1.9%	14.9%	53.2%	35.9%	0.5%	-4.3%	-0.7%	11.1%
Verfügbare Daten im Jahr 1994 (Monate)	9	10	10	9	8	9	6	8	9	
<i>Gebietsfremde</i>										
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	4930	4573	8664	633	5260	20849	9205	1866	341	56320
Veränderung 1994/92	-2.6%	8.6%	-3.3%	21.4%	55.3%	42.9%	7.5%	-20.7%	-8.4%	23.4%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	9	10	10	9	8	9	6	8	9	
<i>Insgesamt</i>										
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	14625	12764	142915	1110	18894	66761	40555	8123	2094	307841
Veränderung 1994/92	-1.9%	2.4%	1.5%	18.6%	53.8%	38.1%	2.2%	-8.2%	-2.0%	13.4%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	9	10	10	9	8	9	6	8	9	

ERGÄNZENDE BEHERBERGUNGSSTÄTTEN	B	DK	D	GR	E	F ⁽¹⁾	I	NL	P	FIN	Total
<i>Gebietsansässige</i>											
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	12253	13830	276381	11863	68513	90160	168182	38991	13457	9737	703367
Veränderung 1994/92	-0.3%	-1.8%	0.1%	2.1%	0.0%	-10.7%	8.0%	1.5%	-4.1%	-0.2%	-2.3%
Verfügbare Daten im Jahr 1994 (Monate)	9	11	10	9	11	9	6	6	8	9	
<i>Gebietsfremde</i>											
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	11681	10453	34694	37108	88132	55455	85344	17178	17831	2929	360804
Veränderung 1994/92	-0.2%	0.1%	-0.7%	11.7%	23.8%	-1.7%	24.7%	-0.4%	10.0%	12.6%	11.1%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	9	11	10	9	8	9	6	6	8	9	
<i>Insgesamt</i>											
Übernachtungen 1993 insgesamt (1000)	23934	24283	311075	49617	156644	145614	253526	56169	31289	12666	1064816
Veränderung 1994/92	-0.2%	2.2%	0.1%	9.4%	19.9%	-7.2%	14.2%	0.9%	3.7%	2.8%	4.4%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	9	10	10	9	8	9	6	6	8	9	

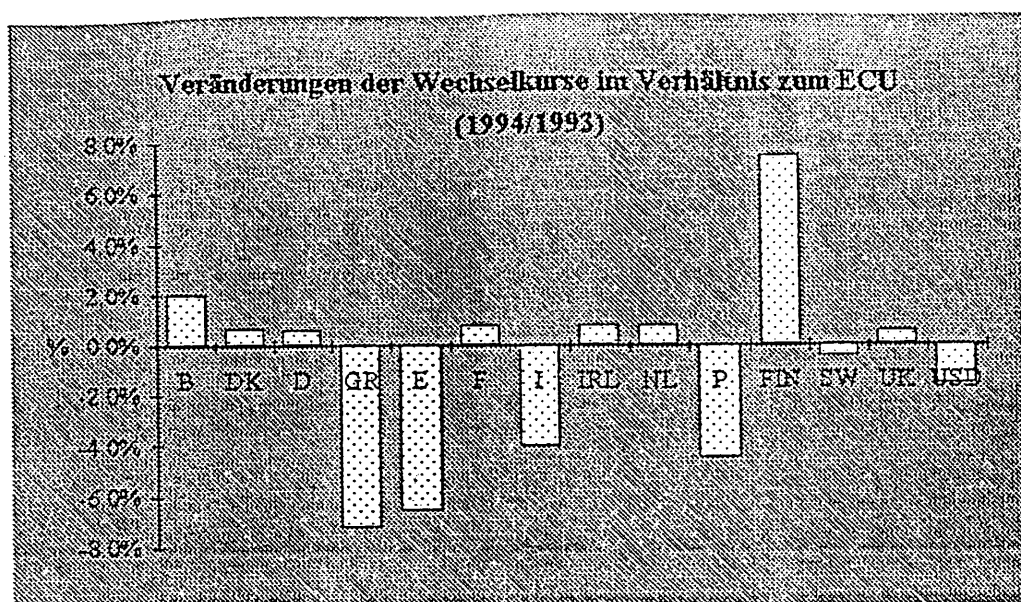
(1) nur Hotels

Einnahmen und Ausgaben des Fremdenverkehrs bei der Zahlungsbilanz - Veränderungen der Wechselkurse

Insgesamt sind die Einnahmen in sämtlichen Ländern, für die entsprechende Werte vorliegen, im Wachstum begriffen, mit Ausnahme von Portugal (-15 %) und Deutschland (-4,4 %). Die Ausgaben folgen dem gleichen Muster, wobei allerdings in Spanien mit (-17 %), Italien mit (-17 %) und Portugal mit (-13 %) stark rückläufige Werte verzeichnet wurden. Die BLWU nimmt allgemein die erste Stelle ein mit einem Zuwachs der Einnahmen und Ausgaben um 29,3 % bzw. 20,6 %.

ZAHLUNGSBILANZ REISEVERKEHR (MIO ECU)	UEBL	DK	D	GR	E	F	I	NL	P	TOTAL
EINNAHMEN	3479	2599	8974	2861	16516	19922	18840	4015	3568	80775
Veränderung 1994/92	29.3%	2.8%	-4.4%	10.1%	8.3%	2.1%	5.3%	0.3%	-15.0%	4.1%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	10	9	10	10	10	10	9	9	8	
AUSGABEN	5439	2738	32041	857	4021	10919	12006	7672	1574	93130
Veränderung 1994/92	20.6%	11.7%	9.2%	11.5%	-17.0%	6.8%	-17.6%	-0.4%	-13.1%	2.4%
Verfügbarkeit der Daten für 1994 (Monate)	10	9	10	10	10	10	9	9	8	

Untersucht man die Veränderungen der Wechselkurse im Jahre 1994 im Vergleich zu 1992 ergeben sich hohe Schwankungen, die teilweise auf die höhere Wettbewerbsfähigkeit der südeuropäischen Länder (GR, I, E, P) und danach die Zuwachsraten erklären.



Wechselkurs im Verhältnis zum ECU	B	DK	D	GR	E	F	I	IRL	NL	P	FIN	SW	UK	USD
Durchschnittswert 1993	40.47	7.59	1.94	268.57	149.12	6.63	1841.23	0.80	2.18	188.37	6.70	9.12	0.78	1.17
Durchschnittswert 1994	39.66	7.54	1.92	288.03	158.92	6.58	1915.06	0.79	2.16	196.90	6.19	9.16	0.78	1.19
Veränderung 1994/1993	2.0%	0.7%	0.6%	-7.2%	-6.6%	0.8%	-4.0%	0.8%	0.8%	-4.5%	7.5%	-0.5%	0.5%	-1.6%

ANHÄNGE 3

**ÜBERSICHT ÜBER DIE STELLEN, DIE IN DEN LÄNDERN
DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUMES IN ERSTER
LINIE FÜR DIE FREMDENVERKEHRSPOLITIK AUF
NATIONALER EBENE ZUSTÄNDIG SIND**

ÖSTERREICH	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN ABTEILUNG FÜR NATIONALE TOURISMUSANGELEGENHEITEN Zuständig für: – Allgemeine Ausrichtung der Fremdenverkehrspolitik (Verkehrspolitik, Regionalpolitik, Bildungspolitik, Statistik, Studien und Förderung); – die Österreich Werbung und das Fremdenverkehrsgewerbe. ABTEILUNG FÜR TOURISMUSFÖRDERUNG Zuständig für: – Beobachtung und finanzielle Förderung nationaler Tourismusprojekte mit Schwerpunkt auf der Qualitätsentwicklung. ABTEILUNG FÜR INTERNATIONALE TOURISMUSANGELEGENHEITEN Zuständig für: – Vertretung der österreichischen Fremdenverkehrspolitik im Ausland und Vertretung Österreichs in der EU und anderen internationalen Organisationen; – Aushandeln bilateraler Abkommen im Bereich des Fremdenverkehrs und Durchführung dieser Abkommen.

(auf nationaler Ebene)	WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH, SEKTION TOURISMUS UND FREIZEITWIRTSCHAFT Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der alle Selbständigen in Industrie und Handel Zwangsmitglieder sind. Zuständig für: - Vertretung der Interessen der Selbständigen im Fremdenverkehrsgewerbe; - Initiierung und Bewertung von Gesetzesvorhaben; - Zusammenarbeit mit Parlament, Regierung und Behörden; - Beratung; - Mitwirkung an der Arbeit der Österreich Werbung; - Berufsausbildung; - Beratung von Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes BUNDESARBEITSKAMMER Zuständig für: - Vertretung der Beschäftigten des Fremdenverkehrsgewerbes; - Initiierung und Bewertung von Gesetzesvorhaben.
AUF REGIONALER EBENE	LANDESREGIERUNGEN TOURISMUSABTEILUNG Zuständig für: - Gesetzgebung; - Förderung und Betreuung von Projekten und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Tourismus; - Überwachung der Ausführung durch lokale Stellen. Ein Regierungsbeamter ist speziell für den Fremdenverkehr zuständig;
HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	ÖSTERREICH WERBUNG Körperschaft mit Beteiligung des Bundeswirtschaftsministeriums, der 9 Bundesländer und des österreichischen Fremdenverkehrsgewerbes (vertreten durch die Wirtschaftskammer), die die Aufgabe hat, im In- und Ausland für Österreich als Fremdenverkehrsland zu werben.

(auf nationaler Ebene)	KURATORIUM DES ÖSTERREICHISCHEN FREMDENVERKEHRS Zuständig für: – Koordinierungsgremium des Bundes, der Länder und der Wirtschaftskammer.
	BÜRGES Bank des Bundeswirtschaftsministeriums zur Betreuung von Förderprogrammen für KMU des Fremdenverkehrsgewerbes
AUF REGIONALER EBENE	LANDESFREMDENVERKEHRSVERBÄNDE Zusammenschlüsse der Fremdenverkehrsbüros auf Landesebene Zuständig für: – gemeinsame Werbe- und Marketingaktionen.
AUF LOKALER EBENE	LOKALE FREMDENVERKEHRSBÜROS Zuständig für: – Information über Unterkünfte und örtliche Veranstaltungen; – lokale Werbe- und Marketingaktionen.
PRIVATE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	ÖSTERREICHISCHER KURORTE- UND HEILBÄDERVERBAND
	HOTELTREUHAND GmbH
	ÖSTERREICHISCHER REISEBÜROVERBAND
	ÖSTERREICHISCHE HOTELIERVEREINIGUNG
	BUND ÖSTERREICHISCHER GASTLICHKEIT - RESTAURANTS

BELGIEN	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	KEIN MINISTERIUM ZUSTÄNDIG
AUF REGIONALER EBENE	
- FLANDERN	VLAAMS MINISTER VAN KUULTUR EN BRUSSELS AANGELEGENHEDEN (Minister für Kultur und Brüsseler Angelegenheiten)
	VLAAMS COMMISSARIAT GENERAL VOOR TOERISME - VCGT (Flämisches Fremdenverkehrsamt)
	Zuständig für: – Ausarbeitung und Durchführung von Rechtsvorschriften für das Fremdenverkehrsgewerbe (Hotels, Campingplätze, Sozialtourismus und Reiseveranstalter); – finanzielle Unterstützung des Fremdenverkehrsgewerbes bei der Entwicklung seiner Infrastruktur und seiner Tätigkeit in Flandern; – Entwicklung und Betreuung eigener Investitionsvorhaben im Fremdenverkehrssektor; – Forschung, Planung und Entwicklung für den Fremdenverkehr in Flandern und Brüssel sowie Fremdenverkehrswerbung im In- und Ausland; – Zusammenarbeit mit dem „Office de Promotion du Tourisme“ in Marketing, Werbung und Betrieb der acht belgischen Fremdenverkehrsämter im Ausland und des Fremdenverkehrsamtes in Brüssel
	VLAAMSE ADVIESRAAD VOOR TOERISME (Flämischer Fremdenverkehrsbeirat)
	Aufgaben: – Beratung des VCGT in allen politischen Fragen, die in seine Zuständigkeit fallen; – Bildung von sechs technischen Ausschüssen.

- BRÜSSEL	MINISTRE POUR TRAVAUX PUBLICS, COMMUNICATIONS, RENOVATION DES SITES D'ACTIVITES ECONOMIQUES DES AFFECTES, SANTE ET TOURISME/MINISTER VOOR OPENBARE WERKEN, COMMUNICATIE, ECONOMISCHE HEROPLEVING, GEZONDHEID EN TOERISME (Minister für öffentliche Arbeiten, Verkehr, Kommunikationswesen, wirtschaftliche Erneuerung, Gesundheit und Fremdenverkehr) COMMISSARIAT GENERAL AU TOURISME - CGT (Brüsseler Fremdenverkehrsamt) Seit 1. Januar 1994 haben Brüssel und Wallonien jeweils eigene Fremdenverkehrsämter. Derzeit werden in den französischsprachigen und den niederländischsprachigen Gemeinden Brüssels CGT-Büros eingerichtet.
- WALLONIEN	MINISTRE POUR ECONOMIE, PME, TOURISME, RELATIONS EXTERIEURES, COMMERCE EXTERIEUR ET PATRIMOINE (Minister für Wirtschaft, KMU, Fremdenverkehr, Außenbeziehungen, Außenhandel und nationales Kulturgut) COMMISSARIAT GENERAL DU TOURISME - CGT (Wallonisches Fremdenverkehrsamt) Zuständig für: - Ausarbeitung und Durchführung von Rechtsvorschriften für das Fremdenverkehrsgewerbe (Hotels, Reiseveranstalter, Ferienparks, ländlicher und sozialer Tourismus); - Entwicklung des Fremdenverkehrs, Vergabe von Fördermitteln für den Sozialtourismus, Marketing, Renovierung und Ausbau von Hotels, Touristenunterkünfte (Hotels, Ferienwohnungen, Campingplätze).

(Wallonie)	OFFICE DE PROMOTION DU TOURISME - OPT (Amt für Fremdenverkehrswerbung) Zuständig für: – Werbung für den Fremdenverkehr in Wallonien und Brüssel: Gemeinsame strategische Werbeaktionen auf dem belgischen Markt und auf acht ausländischen Märkten. Gemeinsam mit dem VCGT: – Betrieb der acht belgischen Fremdenverkehrsbüros im Ausland; – Betrieb der „Maison du Tourisme“ in Brüssel; – Werbung für den Geschäftstourismus in Belgien. CONSEIL SUPERIEUR DU TOURISME (Fremdenverkehrsbeirat) Zuständig für: – Beratung bei allen fremdenverkehrsbezogenen Gesetzesvorhaben; – Bildung von sechs „COMITES TECHNIQUES“ (technische Ausschüsse); die Ausschüsse sind zuständig für: Provinz-Fremdenverkehrsverbände, Großstädte, andere Städte und Dörfer, Fremdenverkehrsämter, ländlichen Tourismus, Billigtourismus, Beherbergungs-betriebe, Reisebüros, Campingplätze und Sozialtourismus.
- OST-KANTONE	MINISTER - „MINISTERPRÄSIDENT“ VERKEHRSAMT DER OSTKANTONE - VAK Zuständig für: – Marketing, Werbung, Information, nicht für Gesetzesvorhaben.
AUF LOKALER EBENE	10 FEDERATIONS PROVINCIALES/PROVINCIALE FEDERATIES (Provinz-Fremdenverkehrsverbände) Zuständig für: – Fremdenverkehrswerbung auf Provinzebene und Fremdenverkehrsinformation

<i>(Auf lokaler ebene)</i>	PLAATSELIJK BUREAUS VOOR TOERISME / SYNDICATS D'INITIATIVES (örtliche Fremdenverkehrsbüros) Zuständig für: – Information über den Ort und seine Umgebung.
----------------------------	---

DÄNEMARK	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	ERHVERVSMINISTER (Minister für Wirtschaft und Industrie) ERHVERVSMINISTERIET (Ministerium für Wirtschaft und Industrie) Zuständig für: – strategische Planung und Entwicklung des Fremdenverkehrs; – Rechtsfragen; – Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Fremdenverkehrsgewerbe, Verhandeln mit anderen Ministerien und Organisationen; – Bewahrung und Entwicklung der Natur und der Kultur-güter in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen; – Betreuung eines Systems von „Branchennetzen“.
	DANMARKS TURISTRÅDS (staatliche dänische Fremdenverkehrszentrale, eine Marketingorganisation für den Fremdenverkehr) Zuständig für: – Koordinierung der Werbung für Dänemark als Fremdenverkehrsland (Urlaubs- und Geschäftsreisen) im In- und Ausland; – Marktbeobachtung und Erschließung neuer Märkte.
	TURIST POLITISK KONTAKTUVALG (Beratender Ausschuß für Fremdenverkehrspolitik) Der Ausschuß berät den zuständigen Minister. Seine Mitglieder kommen aus den wichtigen Organisationen der Branche und aus anderen Organisationen. Er ist ein politisches Forum zur Diskussion fremdenverkehrsbezogener Themen aller Art.

AUF REGIONALER EBENE	AMTSKOMMUNER (Gebietskörperschaften) Zuständig für: – Entwicklung regionaler Strategien und Koordinierung mit anderen Bereichen der Politik
AUF LOKALER EBENE	KOMMUNER (Kommunen) Zuständig für: – Information und Betreuung von Touristen durch die TURIST BUREAUER (Fremdenverkehrsbüros) ; – lokale Strategien und Entwicklung.
	TURIST BUREAUER (örtliche Fremdenverkehrsbüros) Zuständig für: – Information, Orientierung usw.; – Zimmerreservierung.
HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF REGIONALER EBENE	TURIST EKSPORTGRUPPER (Exportvereinigungen des Fremdenverkehrsgewerbes) Die Mitglieder dieser Vereinigungen stammen aus dem öffentlichen und aus dem privaten Sektor. Aufgaben: – Werbung für das betreute Gebiet im In- und Ausland; – Entwicklung des Fremdenverkehrs im betreuten Gebiet.
	KONGRESSAGENTUREN In den vier größten Städten Dänemarks wurden Kongreß-agenturen eingerichtet. Aufgaben: – Werbung; – Organisation von Kongressen.

PRIVATE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIOANLER EBENE	TURISMENS FÆLLESRÅD (Verband des Fremdenverkehrsgewerbes) Dachorganisation der auf dem Touristiksektor tätigen Privatunternehmen (z. B. große Hotelketten, SAS usw.). Der Verband tritt gegenüber dem zuständigen Ministerium als Partner auf und ist beratend tätig. Er koordiniert die Tätigkeit im Fremdenverkehrsgewerbe.
AUF LOKALER EBENE	TURISTFORENINGER (örtliche Fremdenverkehrsvereine) Aufgaben: – Betrieb von Fremdenverkehrsbüros (turistbureauer) in Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen; – Foren für die Diskussion von Fragen des örtlichen Fremdenverkehrs.

FINNLAND	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	ULKOASIANMINISTERIÖ (Ministerium für Außenhandel) KAUPPA-JA TEOLLISUUSMINISTERIÖ (Ministerium für Handel und Industrie)
	KAUPPAOSASTO (Abteilung Handel) Zuständig für: – Koordinierung und Durchführung der Fremdenverkehrs- politik; – Betrieb des finnischen Fremdenverkehrsamtes; – internationale Zusammenarbeit.
	YRITYSKEHITYSOSASTO (Abteilung Unternehmens- entwicklung) Zuständig für: – Entwicklung und Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen.
	YMPÄRISTÖMINISTERIÖ (Umweltministerium) Zuständig für: – Integration der Umweltpolitik in die Gesamtpolitik; – Planung der Bodennutzung; – Naturschutz; – Nutzung der Natur für die Freizeit; – Bewahrung des kulturellen Erbes und der Landschaft.
	LIKENNEMINISTERIÖ (Ministerium für Verkehr und Kommunikation) Zuständig für: – Verkehr – Telekommunikation.

(auf nationaler Ebene)	OPETUSMINISTERIÖ (Erziehungsministerium) Zuständig für: – Ausbildung in Fremdenverkehrsberufen; – Jugendtourismus
	MAA-JA METSÄTALOUSHMINISTERIÖ (Ministerium für Landwirtschaft und Forsten) Zuständig für: – Verwaltung des staatseigenen Landes, Regelung von Freizeitaktivitäten, Fischerei und Jagd
	SISÄASIAINMINISTERIÖ (Innenministerium) Zuständig für: – Regionale Fremdenverkehrsentwicklung
	SOSIAALI-JA TERVEYSMINISTERIÖ (Ministerium für soziale Angelegenheiten und Gesundheit) Zuständig für: – Sozialtourismus.
	KULUTTAJAVIRASTO (Amt für Verbraucherschutz) Zuständig für: – Verbraucherschutzaspekte des Fremdenverkehrs; – Überwachung des Garantiesystems für Pauschalreisen.
	MATKAILUN EDISTÄMISKESKUS (Finnisches Fremdenverkehrsamt) Staatliche Einrichtung, deren Vorstandsmitglieder überwiegend aus dem Fremdenverkehrsgewerbe kommen. Vorsitzender ist der Generalsekretär des Ministeriums für Handel und Industrie. Zuständig für: – Werbung für Finnland als Fremdenverkehrsland im In- und Ausland; – 14 Fremdenverkehrsbüros im Ausland.

(auf nationaler Ebene)	EU-ASIAIN KOMITEAN ALAINEN MATKAILUPALVELUT JAOSTO (EWR/EU-Unter-ausschuß für Fremdenverkehr) Mitglieder dieses Gremiums sind Vertreter des Handels- und Industrieministeriums, des Außenministeriums, des Verkehrs- und Kommunikationsministeriums, des Umweltministeriums, des finnischen Fremdenverkehrsamtes, des Amtes für Verbraucherschutz, des finnischen Kommunalverbandes, des Hotel- und Gaststättenverbandes, der Hotel- und Gaststättengewerkschaft, des Verbandes regionaler Fremdenverkehrsorganisationen, des finnischen Reisebüroverbandes, des finnischen Reederverbandes und der Finnair. Zuständig für: – Ausarbeitung von Vorschlägen und Koordinierung.
AUF REGIONALER EBENE	LÄÄNINHALLITUKSET (Provinzverwaltung) Zuständig für: – Fremdenverkehrsfragen.
	MAAKUNNAN LIITOT (regionale Fremdenverkehrsämter) Von den Kommunen zur Behandlung von Fremdenverkehrsfragen eingerichtet. Zuständig für: – Entwicklung von Initiativen ähnlich denen im Rahmen der EU-Strukturfonds.
AUF KOMMUNALER EBENE	Alle Kommunen gehören dem finnischen Kommunalverband an. Die größeren Kommunen unterhalten eigene Fremdenverkehrsämter, in den kleinen übernimmt meistens der Privatsektor deren Aufgaben.

PRIVATE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MATKAILUN KOULUTUS-JA TUTKIMUSKESKUS (Centre For Tourism Studies - CTS) Zuständig für: – Förderung des Fremdenverkehrs auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; – Sammlung und Verbreitung von Information; – Tourismusforschung; – Konsultation mit Reiseveranstaltern; – Ausbildung in Fremdenverkehrsberufen.
	HOTELLI-JA RAVINTOLANEUVOSTO (Hotel- und Gaststättenverband)
	KESKUSKAUPPAKAMARI (zentrale Handelskammer) Spielt eine weniger bedeutende Rolle in der Entwicklung des Fremdenverkehrs.
	SUOMEN MATKATOIMISTOALAN LIITTO (Finnischer Reisebüroverband)
	SUOMEN VARUSTAMOYHDISTYS (Finnischer Reederverband)
	LINJA-AUTOLIITTO (Verband der Omnibusunternehmen)
	SUOMEN RETKEILYMAJÄRJESTÖ (Finnischer Jugendherbergsverband)
	SUOMEN MATKAILULIITTO (Finnischer Touring-verband) Zuständig für: – Betrieb der verbandseigenen Campingplätze
	LOMARENGAS Größte finnische Organisation für die Vermietung von Ferienwohnungen

(auf nationaler Ebene)	HELSINKI - FINLAND CONGRESS BUREAU Dachorganisation der Kongreßstädte, Kongreßzentren und Anbieter von Dienstleistungen für Kongresse
	FINLAND FESTIVALS Dachorganisation für die Durchführung großer Kulturveranstaltungen
	AUTOLIITTO (Automobil- und Touringclub Finnland) SUOMEN LATU (Finnischer Skiverband) SF-CARAVAN Organisationen, die einen Touristikdienst für ihre Mitglieder unterhalten.
	MATKAILUASIAMIEHET SUUOMEN OPASITTO (Verband der Fremdenverkehrs-Fachkräfte; finnischer Fremdenführerverband) Berufsverbände
AUF REGIONALER EBENE	SOUMA - SUOMEN MATKAILUN ALUEORGANISAATIOIDEN YHDISTYS (Verband regionaler Fremdenverkehrsorganisationen)

FRANKREICH	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MINISTRE DE L'EQUIPEMENT, DES TRANSPORTS ET DU TOURISME (Ministerium für Infrastruktur, Verkehr und Fremdenverkehr) MINISTERE DE L'EQUIPEMENT, DES TRANSPORTS ET DU TOURISME - DIRECTION DU TOURISME (Ministerium für Infrastruktur, Verkehr und Fremdenverkehr, Abteilung Fremdenverkehr) Zuständig für: – Gesetzgebung; – internationale Beziehungen; – Wirtschaftspolitik - Kontrolle der Regionalpolitik; – Werbemaßnahmen; – Haushalt und Finanzen.
	COMITE INTERMINISTERIEL POUR LE TOURISME SOCIAL (Interministerieller Ausschuß für Sozialtourismus)
	AGENCE NATIONALE DU CHEQUE VOYAGE (staatliche Agentur für Reiseschecks) - untersteht der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums Haupttätigkeit: – Förderung des Sozialtourismus; – Beratung.

(Auf Nationaler Ebene)	CONSEIL NATIONAL DU TOURISME (Nationaler Fremdenverkehrsrat) - besteht aus Vertretern des Fremdenverkehrsgewerbes, der Kommunen und Gebietskörperschaften; untersteht der Aufsicht des für den Fremdenverkehr zuständigen Ministers. Haupttätigkeit: - Beratung in fremdenverkehrsbezogenen Fragen; - Regelungsorgan für das Fremdenverkehrsgewerbe, Qualitätsüberwachung; - Beteiligung von Fremdenverkehrsfachleuten an der nationalen Politik.
AUF REGIONALER EBENE	DELEGATIONS REGIONALES AU TOURISME (regionale Zweigstellen der für den Fremdenverkehr zuständigen zentralen Behörde) Zuständig für: - Vollzug der den Fremdenverkehr betreffenden Rechtsvorschriften; - Haushaltsplanung, finanzielle Verwaltung von Verträgen; - Beratung von Politikern und Unternehmern; - Beobachtung der Wirtschaft.
	COMITES REGIONAUX DU TOURISME (regionale Ausschüsse für Fremdenverkehr) Zuständig für: - Entwicklung und Durchführung des regionalen Entwicklungsplans für Fremdenverkehr und Freizeit; - Werbung für die Region im In- und Ausland; - Haushaltsplanung und Planungskontrolle; - Beobachtung der Wirtschaft.

<i>Auf regionaler ebene</i>	COMMISSION REGIONALES D'ACTIVITES TOURISTIQUES (regionale Fremdenverkehrskommissionen) mit Gesetz vom vom 13.07.92 eingesetzte Beratungs-gremien, dem Vertreter des öffentlichen Sektors und des Fremdenverkehrsgewerbes angehören. Zuständig für: – Beratung in allen Fremdenverkehrsfragen.
	PREFECTURES DE DEPARTEMENT (Departementsverwaltungen) Zuständig für: – Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften.
	COMITES DEPARTEMENTALES DU TOURISME (Departementsausschüsse für Fremdenverkehr) Zuständig für: – Entwicklung und Vermarktung von Fremdenverkehrs- angeboten in Zusammenarbeit mit der Branche und anderen Stellen.
	COMMISSIONS DEPARTEMENTALES D'ACTIONS TOURISTIQUES (Beratende Ausschüsse für Fremden-verkehr bei den Departements) Zuständig für: – Beratung in Reglements- und Klassifizierungsfragen; – Aufsicht über das Fremdenverkehrsgewerbe.

HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MAISON DE LA FRANCE (gemeinsam getragen von der Zentralverwaltung, regionalen und kommunalen Behörden und dem Fremdenverkehrsgewerbe, beaufsichtigt vom für Fremdenverkehr zuständigen Ministerium) Zuständig für: – Werbung für Frankreich im Ausland.
	AGENCE FRANCAISE D'INGENIERIE TOURISTIQUE (AFTT) - (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Zuständig für: – Entwicklung von Fremdenverkehrsangeboten für den heimischen Markt und für die ausländischen Märkte.
	OBSERVATOIRE NATIONAL DU TOURISME (Beobachtungsstelle für den Fremdenverkehr) Haupttätigkeit: – Soziale und wirtschaftliche Analyse des Fremdenverkehrs; – Erstellen von Statistiken.

DEUTSCHLAND	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	DEUTSCHER BUNDESTAG Ein parlamentarischer Ausschuß für Fremdenverkehr besteht seit 1991. Hauptaufgabe: – Vorbereitung von Parlamentsbeschlüssen.
	WIRTSCHAFTSMINISTER PARLAMENTARISCHER STAATSEKRETÄR IM BMWi BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT Abteilung Fremdenverkehr in der Hauptabteilung Unternehmenspolitik, Dienstleistungen, Forschung und Technologie. Zuständig für: – Koordinierung der Interessen auf Bundesebene (mit den Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Verkehr und Umwelt); – Entwicklung politischer Strategien, Verbesserung des wirtschaftlichen Umfeldes, Schaffung von Rahmenbedingungen; – Verbesserung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Fremdenverkehrsgewerbes (insbesondere der KMU); – Bund-Länder-Initiativen, Zusammenarbeit mit dem deutschen Fremdenverkehrspräsidium; – Vertretung Deutschlands bei der EU und in internationalen Organisationen.

HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	DEUTSCHE ZENTRALE FÜR TOURISMUS - DZT Die Mitglieder und die Finanzmittel der DZT stammen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Ihr Vorstand besteht aus Vertretern der Touristikbranche, der Bundes- und der Landesministerien. Ihre Aufgabe ist die Fremdenverkehrswerbung im Ausland. Tätigkeit: – Ausarbeitung von Strategien für die Vermarktung von Deutschland als Fremdenverkehrsland; – Vertretung der Interessen des deutschen Fremdenverkehrs in nationalen und internationalen Gremien.
	DEUTSCHER FREMDENVERKEHRSVERBAND e.V. - DFV Vereinigung zur Förderung des Inlandtourismus. Der DFV ist Mitglied der DZT. Tätigkeit: – Vertretung der Mitgliederinteressen auf nationaler Ebene; – Vertretung der Mitgliederinteressen innerhalb der DZT; – PR- und Marketingdienste für Mitglieder.
PRIVATE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	DEUTSCHER REISEBÜROVERBAND - DRV Tätigkeit: – Vertretung der Mitgliederinteressen auf nationaler und internationaler Ebene; – Dienstleistungen für Mitglieder (Beratung in Fragen von Management, Finanzen, Berufsausbildung und Marketing)

(auf nationaler Ebene)	DEUTSCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND - DEHOGA Tätigkeit: – Vertretung der Mitgliederinteressen (wirtschaftliche, tarifrechtliche, berufsständische u. a.) auf nationaler Ebene; – Unterstützung der Mitglieder in Werbung, Marketing, Berufsausbildung und Management.
	DEUTSCHER BÄDERVERBAND e.V. - DBV Tätigkeit: – Vertretung der Mitgliederinteressen auf nationaler Ebene; – Förderung des Bäder- und Gesundheitstourismus; – Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Heilbäder; – Unterstützung wissenschaftlicher Forschung; – Erarbeitung von Qualitätsstandards.
	VERBAND MITTELSTÄNDISCHER REISEUNTERNEHMEN
	BUNDESVERBAND DEUTSCHER OMNIBUSUNTERNEHMEN
	INTERNATIONALER BUSTOURISTIKVERBAND, RDA
	DEUTSCHES FREMDENVERKEHRSPRÄSIDIUM Tätigkeit: – Vertretung der gemeinsamen Interessen des deutschen Fremdenverkehrsgewerbes bei Parlament und Regierung; – Ausarbeitung von Konzepten für die künftige Fremdenverkehrspolitik

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF REGIONALER EBENE	LANDTAGE UND LANDESREGIERUNGEN Hauptaufgaben: – Ausrichtung der Tourismusentwicklung auf Landesebene; – Förderung der Infrastrukturentwicklung; – Förderung von KMU des Fremdenverkehrsgewerbes und von Fremdenverkehrsorten (Beziehungen zwischen Heilbädern und Sozialversicherungsträgern, Marketing, Forschung)
	LANDES- UND REGIONALFREMDENERKEHRS- VERBÄNDE

GRIECHENLAND	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	ΥΠΟΥΡΓΟΣ ΤΟΥΡΙΣΜΟΥ (Minister für Fremdenverkehr) ΥΠΟΥΡΓΕΙΟ ΤΟΥΡΙΣΜΟΥ (Ministerium für Fremdenverkehr) Zuständig für: – Beaufsichtigung und Koordinierung der Arbeit des griechischen Fremdenverkehrsamtes und seiner Zweigstellen; – Entwicklung und Durchführung der Fremdenverkehrs-politik; – die griechische Hotelkammer; – die staatliche Schule für Fremdenverkehrsberufe.
	ΕΛΛΗΝΙΚΟΣ ΟΡΓΑΝΙΣΜΟΣ ΤΟΥΡΙΣΜΟΥ (EOT) (Griechisches Fremdenverkehrsamt) Das EOT ist die wichtigste Stelle für die Entwicklung, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs. Zuständig für: – Werbung für Griechenland im In- und Ausland; – kulturelle Veranstaltungen; – Aufbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur; – Information für das Fremdenverkehrsgewerbe (Reiseveranstalter) und für Touristen; – Lizenzierung und Beaufsichtigung der Hotels, der sonstigen Fremdenverkehrseinrichtungen, der Reisebüros und der Fremdenverkehrsberufe.
	ΔΙΟΙΚΗΤΙΚΟ ΣΥΜΒΟΥΛΙΟ EOT Der <i>EOT-Verwaltungsrat</i> besteht aus dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär des EOT, einem Vertreter des Kulturministeriums und vier vom Minister ernannten Vertretern des Fremdenverkehrsgewerbes.

(auf nationaler ebene)	ΞΕΝΟΔΟΧΕΙΑΚΟ ΕΠΙΜΕΛΗΤΗΡΙΟ ΕΛΛΑΔΟΣ (GRIECHISCHE HOTELKAMMER - XEE) Vertritt die Interessen des griechischen Hotelgewerbes und berät das EOT.
AUF LOKALER EBENE	11 ΠΕΡΙΦΕΡΕΙΑΚΕΣ ΔΙΕΥΘΥΝΣΕΙΣ Ε.Ο.Τ. (11 REGIONALDIREKTIONEN DES EOT) Zuständig für: – Betrieb der Fremdenverkehrsbüros; – Information des Fremdenverkehrsgewerbes (z. B. Reise- veranstalter) und der Touristen im In- und Ausland.

ISLAND	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	RÁDHERRA FERDAMÁLA (Minister für Fremdenverkehr) SAMGÖNGURÁDUNEYTIÓ (Ministerium für Kommunikationswesen, Verkehr und Fremdenverkehr) Zuständig für: – Koordinierung; – Vertretung auf internationaler Ebene.
HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	FERDAMÁLARÁÐ ÍSLANDS (Isländische Fremdenverkehrskommission) 23 Mitglieder (5 vom Minister ernannt, 18 vom Fremdenverkehrsgewerbe entsandt) Zuständig für: – Planung und Organisation des Fremdenverkehrs in Island; – PR und Marketing im Ausland; – internationale Beziehungen; – Beratung und Unterstützung von Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes und Koordinierung von deren Tätigkeit; – Umweltschutzinitiativen; – Überwachung der Qualität von Fremdenverkehrsdienstleistungen; – Betrieb von Büros im Ausland.
AUF LOKALER EBENE	LOKALE FREMDENVERKEHRSBÜROS – Förderung des Fremdenverkehrs in der Region; – Informationsdienste.

IRLAND	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MINISTER FOR TOURISM AND TRADE: (Minister für Handel und Fremdenverkehr) DEPARTMENT OF TOURISM AND TRADE - TOURISM DEPARTMENT (Ministerium für Handel und Fremdenverkehr, Abteilung Fremdenverkehr) Zuständig für: – Formulierung der Politik; – Finanzierung und Beaufsichtigung der ausführenden Stellen; – Gesamtkoordinierung des "Operational Programme for Tourism" (Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs), das von verschiedenen staatlichen Stellen finanziert wird und an dem private Initiativen beteiligt sind.
	BOARD FAILTE EIREANN (BFE) IRISH TOURIST BOARD (Irishes Fremdenverkehrsamt) Diese Behörde hat die Aufgabe, die Fremdenverkehrspolitik der Regierung in die Praxis umzusetzen. Sie ist zuständig für: – Verwaltung der Programme zur Förderung der Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur aus nationalen und EU-Mitteln; – Marketing im Ausland und Marktforschung; – Koordinierung der Tätigkeit des Fremdenverkehrsgewerbes; – Qualitätsüberwachung.
	COUNCIL FOR EDUCATION, RECRUITMENT AND TRAINING FOR THE HOTEL, CATERING AND TOURIST INDUSTRY (CERT) (Organisation für Ausbildung und Personalbeschaffung in der Gastronomie und im Fremdenverkehrsgewerbe) Zuständig für: – Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Gastronomie und des Fremdenverkehrsgewerbes.

HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	TOURISM COUNCIL - Ein Beratungsgremium unter Vorsitz des Ministers für Fremdenverkehr. Es besteht aus 24 Mitgliedern, die verschiedene Ministerien und Behörden und bedeutende Unternehmen der Touristikbranche (z. B. die staatliche Luftfahrtgesellschaft Aer Lingus) vertreten. Aufgaben: - Nationales Forum für Konsultationen zwischen dem Fremdenverkehrsgewerbe, den staatlichen Fremdenverkehrsämtern und den Ministerien; - Beratung des Ministers für Fremdenverkehr. Das Gremium unterhält drei Arbeitsgruppen, die sich mit Fragen des Marktzugangs, des Marketing und der Produktentwicklung/Qualitätssicherung befassen.
AUF REGIONALER EBENE	6 REGIONAL TOURISM ORGANISATIONS (RTOs) (vom BFE eingerichtete und beaufsichtigte regionale Fremdenverkehrsämter) Zuständig für: - Versorgung der Touristen mit Informationen und Dienstleistungen über ein nationales Netz von Informations-büros; - regionales Marketing; - Ausarbeitung regionaler und lokaler Entwicklungspläne für den Fremdenverkehr; - Schärfung des Umweltbewußtseins; - Begutachtung von Investitionsvorhaben, für die Förder-mittel beantragt werden; - Inspektion von Beherbergungsbetrieben und Überwachung von Standards; - Management der County Tourism Committees; - Veranstaltung eines jährlichen Forums für alle County Tourism Committees der Region.

AUF LOKALER EBENE	COUNTY TOURISM COMMITTEES (Ausschüsse für Fremdenverkehr in den Grafschaften; ihre Einrichtung ist derzeit im Gang) Zuständig für: – Förderung und Koordinierung von Fremdenverkehrsprojekten auf lokaler Ebene; – Ausarbeitung lokaler Entwicklungspläne für den Fremdenverkehr zur Einbeziehung in die regionalen Pläne der RTOs.
	SHANNON FREE AIRPORT DEVELOPMENT COMPANY LIMITED (SFADCO) Fungiert als Fremdenverkehrsorganisation für die Region Shannon. Zuständig für: – Förderung und Entwicklung von Initiativen betreffend den über Shannon laufenden Flugverkehr; – Entwicklung eigener Fremdenverkehrsangebote und deren Vermarktung im Ausland.

ITALIEN	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	SOTTO-SEGRETARIO DI STATO ALLA PRESIDENZA DEL CONSIGLIO (Staatssekretär im Amt des Ministerpräsidenten) PRESIDENZA DEL CONSIGLIO DEI MINISTRI - DIPARTIMENTO DEL TURISMO (Amt des Ministerpräsidenten, Abteilung Fremdenverkehr) Zuständig für: – Allgemeine Politik, im wesentliche internationale Verhandlungen und Übereinkommen; – Mitwirkung an der Konzipierung und Durchführung der Gemeinschaftstätigkeit; – Ausrichtung und Koordinierung der regionalen Maßnahmen und der Rechtsvorschriften für das Fremdenverkehrsgewerbe; – Erfassung und Aufbereitung statistischer Daten; – Beaufsichtigung landesweiter Organisationen: ACI (Automobilklub), CAI (Alpenverein), ENIT (Nationales Fremdenverkehrsamt).
	ENTE NAZIONALE ITALIANO PER IL TURISMO - ENIT (Italienisches Fremdenverkehrsamt) Zuständig für: – Fremdenverkehrswerbung im Ausland.
AUF REGIONALER EBENE	ASSESSORATO (Regionale Verwaltungsstelle) Zuständig für: – Planung und Durchführung von Entwicklungsprojekten und Ausübung aller Verwaltungsbefugnisse im Bereich des Fremdenverkehrs.

AUF LOKALER BENE	AZIENDA DI PROMOZIONE TURISTICA (Amt für Fremdenverkehrswerbung) - teilweise auch für eine ganze Region zuständig PRO-LOCO (auf lokaler Ebene) PROVINCIA (auf Bezirksebene) COMUNE (auf kommunaler Ebene) Zuständig für: – lokale Werbung und Betreuung der lokalen Einrichtungen.
-----------------------------	---

LUXEMBURG	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MINISTRE DU TOURISME (Minister für Fremdenverkehr) MINISTÈRE DU TOURISME (Ministerium für Fremdenverkehr) Zuständig für: - Durchführung des Fünfjahresprogramms zur Entwicklung der Fremdenverkehrsinfrastruktur; - Durchführung von Projekten der Kommunen und der Fremdenverkehrsämter, von Modernisierungsprojekten des Hotelgewerbes und von Umweltprojekten; - internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit; - Projekt "Urlaub auf dem Bauernhof"; - Bewahrung des kulturellen Erbes; - Verbesserung der Informationsmittel, z. B. Datenbanken; - Studien über die Fremdenverkehrsinfrastruktur; - Camping; - Radwege; - Teilnahme an Touristikmessen im Ausland; - Kongreßwesen; - Jugendherbergen; - Betrieb der örtlichen Fremdenverkehrsämter;
	OFFICE NATIONAL DU TOURISME (Nationales Fremdenverkehrsamt) Zuständig für: - Marktanalysen; - Fremdenverkehrswerbung (Anzeigenkampagnen, Ausstellungen usw.); - Aus- und Fortbildung in Fremdenverkehrsberufen.

NIEDERLANDE	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	STAATSECRETARIS VOOR ECONOMISCHE ZAKEN (Minister für Wirtschaft) MINISTERIE VAN ECONOMISCHE ZAKEN - Afdeling Tourisme (Ministerium für Wirtschaft, Abteilung Fremdenverkehr) Zuständig für: – Formulierung, Durchführung und Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik; – Zusammenarbeit mit den Ministerien für Wohlfahrt, Gesundheit und Kultur, für Verkehr und öffentliche Arbeiten, für Landwirtschaft, Naturbewirtschaftung und Fischerei; – Finanzierung des niederländischen Fremdenverkehrsamtes NBT; – internationale Beziehungen und Vertretung in internationalen Organisationen.
	MINISTERIE VAN LANDBOUW NATUURBEHEER EN VISVANGST (Ministerium für Landwirtschaft, Naturbe- wirtschaftung und Fischerei) Zuständig für: – Erholung in der Natur.
HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	NEDERLANDSBUREAU VOOR TOERISME - NBT (Niederländisches Fremdenverkehrsamt) Zuständig für: – Bezuschussung von Fremdenverkehrsprojekten durch den Staat; – Förderung des Fremdenverkehrs im Inland und aus dem Ausland.

(auf nationaler Ebene)	KONINKLIJKE NEDERLANDSE TOERISTENBOND - ANWB (Niederländische Vereinigung für Touristik) Eine Verbraucherorganisation zur Förderung von Tourismus und Freizeitaktivitäten. Zuständig für: - Ausarbeitung und Einführung von Klassifikations-systemen; - Verbraucherinformation und Forschung; - internationale Preisvergleiche.
	STICHTING TOERISME & RECREATIE (Stiftung für Tourismus und Freizeit) - AVN (ANWB, VVV, NBT) - Gegründet von den drei genannten Organisationen zur Koordinierung der Fremdenverkehrswerbung im Inland.
AUF LOKALER EBENE	VERENIGINGEN VOOR VREEMDELINGEN VERKEER (Örtliche und regionale Fremdenverkehrsbüros) - 400 örtliche Fremdenverkehrsbüros und 15 regionale Büros für Fremdenverkehrswerbung; - Tätigkeitsfelder, Geldmittel und Personalausstattung unterschiedlich (kleinere Büros mit ehrenamtlichen Mitarbeitern).

NORWEGEN	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	NÄRINGS - OG ENERGIDEPARTEMENT (Ministerium für Industrie und Energie, Abteilung Industriepolitik) Zuständig für: – Staatliche Fremdenverkehrspolitik; – Zusammenarbeit mit anderen Ministerien; – Verbesserung der Rentabilität im Fremdenverkehrs-gewerbe; – das nationale Fremdenverkehrsamt NORTRA, die zentrale Stelle für die norwegische Fremdenverkehrswerbung.
	INTERDEPARTMENTAL GRUPPE FOR TURIST SPØRSMÅL IEØS (Interministerieller Ausschuß für Fragen des Fremdenverkehrs im EWR) Zuständig für: – Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik mit den übrigen EWR-Mitgliedstaaten.
AUF REGIONALER EBENE	KOMMUNER KONTORER (Fremdenverkehrsämter der Verwaltungsbezirke und Kommunen)

PORTUGAL	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MINISTERIO DO COMERCIO E TURISMO (Ministerium für Handel und Fremdenverkehr) SECRETERIO DE ESTADO DO TURISMO (Staatssekretär für Fremdenverkehr) Zuständig für: – Generaldirektion für Fremdenverkehr (siehe unten); – staatliches Berufsbildungsinstitut für den Fremdenverkehr (siehe unten); – Generalinspektion der Spielbanken (Aufsicht und Betrieb); – staatliches Tourismusunternehmen ENATUR SA (Betrieb der "Pousadas", Nutzung nationaler Kulturgüter für den Fremdenverkehr); – Fremdenverkehrsfonds (Investitionsförderung durch Vergabe von Krediten); – Investimentos, Comércio e Turismo de Portugal - ICPE (Fremdenverkehrsinformation und -werbung, Öffentlichkeitsarbeit, technische Unterstützung); – Koordinierung zwischen den nationalen und den regionalen Behörden.
	DIRECÇÃO GERAL DO TURISMO (Generaldirektion für Fremdenverkehr) Zuständig für: – Produktion und Verteilung von touristischem Informationsmaterial; – Verwaltung und Bewahrung der touristisch nutzbaren Ressourcen und des kulturellen Erbes; – Entwicklung und Betreuung von Touristikdiensten; – Formulierung der Fremdenverkehrspolitik; – Werbung.
	INSTITUTO NACIONAL DE FORMAÇÃO TURÍSTICA (Staatliches Berufsbildungsinstitut für den Fremdenverkehr) Zuständig für: – Förderung und Koordinierung der beruflichen Bildung im Fremdenverkehrsgewerbe; – Werbung für Fremdenverkehrsberufe.

(auf nationaler Ebene)	COMITÉ CONSULTIVO DE TURISMO (Beratender Ausschuß für Fremdenverkehr) Zuständig für: – Konsultation und Koordinierung zwischen den Fremdenverkehrsämtern, den Regionen, der Öffentlichkeit und den Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes.
AUF LOKALER EBENE	DEPARTAMENTOS REGIONAIS E LOCAIS DE TURISMO (regionale und lokale Fremdenverkehrsämter) Zuständig für: – Nutzung der regionalen natürlichen Ressourcen und Kulturgüter für den Fremdenverkehr; – Werbung für das regionale und lokale Fremdenverkehrsangebot im In- und Ausland.

SPANIEN	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	COMISION INTERMINISTERIAL DE TURISMO (Interministerielle Kommission für Fremdenverkehr, eingesetzt durch königlichen Erlaß vom 14. Januar 1994) Zuständig für: – Verbesserung des Zusammenspiels der Behörden in Fremdenverkehrsangelegenheiten; – Bildung von Arbeitsgruppen für spezielle Fragen; – Prüfung aller geplanten Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Fremdenverkehr.
	MINISTRO DE COMERCIO Y TURISMO (Minister für Handel und Fremdenverkehr) MINISTERIO DE COMERCIO Y TURISMO (Ministerium für Handel und Fremdenverkehr) Zuständig für: – Koordinierung der fremdenverkehrsbezogenen Politik aller Ministerien und Behörden; – Ausarbeitung und Begutachtung von Aktionsplänen für die Regierung; – Regelung des Zugangs zu Fremdenverkehrsberufen; – internationale und diplomatische Beziehungen; – Fremdenverkehrsstatistik;

(auf nationaler Ebene)	SECRETARIA GENERAL DE TURISMO (Generalsekretariat für Fremdenverkehr) Zuständig für: – Durchführung und Organisation der Fremdenverkehrs-politik der Regierung; – Beaufsichtigung der staatlichen Touristikdienste; – Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik zwischen dem Zentralstaat und den autonomen Regionen; – Koordinierung und Förderung der Werbung öffentlicher und privater Stellen; – Bestimmung der Leitlinien und Ausarbeitung eines jährlichen Programms für die Fremdenverkehrswerbung der autonomen Regionen im Ausland; – Betreuung von Bauprojekten für die staatliche Hotelkette "Paradores de Turismo"; – finanzielle Unterstützung von Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes bei Werbemaßnahmen im Ausland und bei der Erschließung neuer Märkte; – Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen, die im Ausland tätig werden oder ihre Auslandstätigkeit ausweiten wollen; – Aus- und Fortbildung in Fremdenverkehrsberufen (zusammen mit den autonomen Regionen); – Statistik, Studien, Marktbeobachtung.
	DIRECCION GENERAL DE ESTRATEGIA TURISTICA (Generaldirektion für Fremdenverkehrsstrategie) Zuständig für: – Koordinierung in Fremdenverkehrsangelegenheiten zwischen den autonomen Regionen und den übrigen Gebietskörperschaften; – internationale Beziehungen; – Ausarbeitung internationaler Übereinkünfte; – Bewirtschaftung von Mitteln für Fremdenverkehrs-projekte; – Studien über die verschiedenen Aspekte des Fremdenverkehrs, insbesondere über seine Auswirkungen auf die Infrastruktur; – Entwicklung von Fremdenverkehrsprojekten (Innovationen, neue Werbekonzepte); – Prüfung von Unternehmen, öffentlichen und privaten Körperschaften, die sich um staatliche Beihilfen bewerben.

(auf nationaler Ebene)	DIRECCION GENERAL DE PROMOCION TURISTICA (Generaldirektion für Fremdenverkehrswerbung) Zuständig für: – Fremdenverkehrswerbung und -marketing im Ausland entsprechend den vom Secretaría General de Turismo festgelegten Leitlinien; – Präsentation des gesamten spanischen Fremdenverkehrsangebots und der Besonderheiten der einzelnen Regionen; – Informationskampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Zusammenarbeit mit der Presse; – Produktion von gedrucktem und audiovisuellem Informationsmaterial; – Verbreitung von Fremdenverkehrsinformation im In- und Ausland; – Aufbau von Touristik-Datenbanken; – Teilnahme an Touristikmessen; – Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden und Unternehmen.
	OFICINAS ESPAÑOLAS DE TURISMO EN EL EXTRANJERO (Spanische Fremdenverkehrsbüros im Ausland) Zuständig für: – Werbung und Marketing im Ausland unter der Leitung von TURESPAÑA; – Zusammenarbeit mit den autonomen Regionen entsprechend dem Jahresprogramm für die Fremdenverkehrsarbeit im Ausland;
	INSTITUTO DE ESTUDIOS TURISTICOS (Institut für Studien in der Touristik) Zuständig für: – Sammlung von Information und Dokumentation, Touristikforschung; – Marktforschung und Personalschulung; – Informationsverbreitung und Aufbau von Verbreitungsnetzen.
	ESCUELA OFICIAL DE TURISMO (Staatliche Schule für Touristik) – Ausbildung in Fremdenverkehrsberufen und Schulung des Personals von Touristikdiensten

(auf nationaler Ebene)	PARADORES DE TURISMO (Staatliche Hotelkette) Zuständig für: – Qualitätsüberwachung der Beherbergungsbetriebe; – Bewahrung der Umwelt und des kulturellen Erbes.
AUF REGIONALER EBENE	"CONSEJERIAS" (Regionalverwaltungen der autonomen Provinzen) Zuständig für: – Fremdenverkehrswerbung und Planung von Maßnahmen auf regionaler Ebene; – Beaufsichtigung der Unternehmen des Fremdenverkehrsgewerbes.
AUF LOKALER EBENE	MUNICIPALIDADES (Kommunen) Zuständig für: – Lokale Fremdenverkehrswerbung.
PRIVATE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	CONFEDERACION ESPAÑOLA DE ORGANIZACIONES EMPRESARIALES - CEOE (Dachorganisation spanischer Unternehmerverbände) Zuständig für: – Vertretung des Fremdenverkehrsgewerbes im Rahmen der Sozialpartnerschaft; – aktive Beteiligung an der Politik.

SCHWEDEN	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	NÄRINGSMINISTER (Minister für Industrie und Handel) NÄRINGSDEPARTEMENTET (Ministerium für Industrie und Handel) Zuständig für: – Vertretung der Interessen des schwedischen Fremdenverkehrs in internationalen Organisationen; – Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft.
HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	STYRELSEN FÖR SVERIGEBILDEN (Image Sweden - Eine vom Staat eingerichtete Agentur für Fremdenverkehrswerbung) Der Vorstand von Image Sweden besteht überwiegend aus Geschäftsleuten und Marketingspezialisten. Zuständig für: – Strategische Planung von Werbemaßnahmen; – Bewertung durchgeführter Werbemaßnahmen; – Internationale Kontakte; – Verbreitung von Information über Schweden im Ausland.
	TRAVEL AND TOURISM COUNCIL ("Next Stop SWEDEN") Diese Stelle wurde aufgrund eines Parlamentsbeschlusses eingerichtet, an ihr ist ein großer Teil des Fremdenverkehrsgewerbes beteiligt. Zuständig für: – Durchführung gemeinsamer Werbemaßnahmen für Image Sweden; – Betreuung der schwedischen Fremdenverkehrsbüros im Ausland.
	SVERIGES EXPORTRÅD (Zentrale für Exportförderung) – Erbringung von Dienstleistungen für Image Sweden.

Auf nationaler ebene	SVENSKA INSTITUTET (Schwedisches Institut) – Erbringung von Dienstleistungen für Image Sweden.
AUF REGIONALER/ LOKALER EBENE	Zusammenarbeit von Kommunen und Wirtschaft beim Betrieb lokaler Informationsbüros und bei der Durchführung von Werbemaßnahmen; koordinierte Maßnahmen nationaler und regionaler Stellen.

VEREINIGTES KÖNIGREICH	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	MINISTER : SECRETARY OF STATE FOR NATIONAL HERITAGE (Minister für das nationale Kulturerbe) MINISTRY : DEPARTMENT OF NATIONAL HERITAGE (Ministerium für das nationale Kulturerbe) Zuständig für: – Fremdenverkehrspolitik in England; – Koordinierung der britischen Fremdenverkehrspolitik. MINISTER FOR TOURISM (Minister für Fremdenverkehr) Zuständig für: – laufende Koordinierung.

(auf nationaler Ebene)	DEPARTMENT OF NATIONAL HERITAGE (Ministerium für das nationale Kulturerbe, Abteilung Fremdenverkehr) Die Abteilung Fremdenverkehr besteht aus zwei Unterabteilungen: Unterabteilung 1 Zuständig für: – Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes in England; – interministerielle Koordinierung in Fragen wie der Liberalisierung; – Vertretung der britischen Fremdenverkehrsinteressen auf internationaler Ebene. Unterabteilung 2 Zuständig für: – alle Fragen, die das britische Fremdenverkehrsamt (British Tourist Authority - BTA) und das englische Fremdenverkehrsamt (English Tourist Board - ETB) betreffen; – Fremdenverkehrsstatistik, mit der sich eine Gruppe beim nationalen statistischen Amt befaßt; – Fremdenverkehr in England; – Förderung des Fremdenverkehrs im Inland und aus dem Ausland; – Interministerielle Koordinierung; – Vertretung des britischen Fremdenverkehrsgewerbes im Ausland und in internationalen Organisationen; – Finanzierung der BTA, die im Ausland für Großbritannien wirbt und für die Entwicklung von Fremdenverkehrseinrichtungen in ganz Großbritannien zuständig ist; – Finanzierung des ETB, das für die Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs in England zuständig ist.
-------------------------------	---

(auf nationaler Ebene)	REGIONAL UNITS (regionale Vertretungen des Ministeriums für das nationale Kulturerbe) Zuständig für: – Koordinierung zwischen regionalen Stellen (Fremdenverkehrsämter, Kultur- und Sportbehörden usw.) für besseres Zusammenwirken und zur Vermeidung von Doppelarbeit; – Beratung des Umweltministeriums in Fragen der Finanzierung von Projekten aus dem Europäischen Regionalentwicklungsfonds
	BRITISH TOURIST AUTHORITY - BTA (Britisches Fremdenverkehrsamt) Finanziert vom Ministerium für das Nationale Kulturerbe, betreibt 32 Vertretungen im Ausland Zuständig für: – Werbung für Großbritannien im Ausland; – Entwicklung von Fremdenverkehrseinrichtungen in Großbritannien.
AUF LANDES- EBENE	MINISTER : SECRETARY OF STATE FOR WALES WELSH OFFICE (Staatsminister, Ministerium für Wales) Zuständig für: – Fremdenverkehr in Wales; – Finanzierung des walisischen Fremdenverkehrsamtes.
	MINISTER : SECRETARY OF STATE FOR SCOTLAND SCOTTISH OFFICE (Staatsminister, Ministerium für Schottland) Zuständig für: – Fremdenverkehr in Schottland; – Finanzierung des schottischen Fremdenverkehrsamtes.

(auf Landes-ebene)	MINISTER : SECRETARY OF STATE FOR NORTHERN IRELAND (Staatsminister, Ministerium für Nordirland) DEPARTMENT OF ECONOMIC DEVELOPMENT (NORTHERN IRELAND) (Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Nordirland) Zuständig für: – Fremdenverkehr in Nordirland; – Finanzierung des nordirischen Fremdenverkehrsamtes.
	ENGLISH TOURIST BOARD - ETB (Englisches Fremdenverkehrsamt, finanziert vom Ministerium für das nationale Kulturerbe) Zuständig für: – Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs in England; – Verbreitung von Information über Tourismus in England.
	WALES TOURIST BOARD - WTB (Walisches Fremdenverkehrsamt, finanziert vom Welsh Office) Zuständig für: – Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs in Wales; – Verbreitung von Information über Tourismus in Wales.
	SCOTTISH TOURIST BOARD - STB (Schottisches Fremdenverkehrsamt, finanziert vom Scottish Office) – Entwicklung und Förderung des Fremdenverkehrs in Schottland; – Verbreitung von Information über Tourismus in Schottland; – Werbung für Schottland im Ausland in Zusammenarbeit mit dem BTA.

(auf Landes-ebene)	NORTHERN IRELAND TOURIST BOARD - NTB (Nordirisches Fremdenverkehrsamt, finanziert vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Nordirland) Zuständig für: – Entwicklung von Fremdenverkehrseinrichtungen in Nordirland; – Verbreitung von Information über Tourismus in Nordirland; – Werbung für Nordirland im Ausland.
AUF LOKALER EBENE	LOCAL AUTHORITIES (Kommunen) Zuständig für: – Bereitstellung von Fremdenverkehrseinrichtungen; – Förderung und Entwicklung des Fremdenverkehrs in ihrer Umgebung; – Finanzierung und Betrieb von Fremdenverkehrsbüros; – Planerische Maßnahmen zur Beeinflussung des Fremdenverkehrs; – Finanzierung der für sie zuständigen regionalen Fremdenverkehrsämter.
	TOURIST INFORMATION CENTRES (Fremdenverkehrsbüros, überwiegend von den Kommunen finanziert und betrieben) Zuständig für: – Touristeninformation; – Reservierungsdienste; – Erstellung und Verbreitung von Statistiken über die Nutzung der örtlichen Fremdenverkehrsbüros.
HALBÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
AUF REGIONALER EBENE	11 REGIONAL TOURIST BOARDS (RTBs) FOR ENGLAND (11 regionale Fremdenverkehrsbüros für England) Zuständig für: – Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen für das Englische Fremdenverkehrsamt; – Vertretung der Interessen von Privatwirtschaft und Kommunen; – Betrieb von 570 Fremdenverkehrsbüros in England.

AUF REGIONALER EBENE	32 AREA TOURIST BOARDS FOR SCOTLAND (32 regionale Fremdenverkehrsämter für Schottland; sie vertreten die Interessen der Privatwirtschaft und der Kommunen) Zuständig für: – Durchführung von Arbeitsprogrammen im Auftrag des Schottischen Fremdenverkehrsamtes; – Beratung der Wirtschaft in Fragen des Fremdenverkehrs und Touristeninformation.
AUF LOKALER EBENE	TRAINING AND ENTERPRISE COUNCILS - TECs (Wales und England) Die TECs werden aus öffentlichen Mitteln finanziert, das Fremdenverkehrsgewerbe ist in ihren Vorständen vertreten. Zuständig für: – Informations-, Beratungs- und Ausbildungsdienste für KMUs; – Ausbildung in Fremdenverkehrsberufen bis zu einem anerkannten Abschluß; – Verbindung zu den regionalen Fremdenverkehrsämtern.
	LOCAL ENTERPRISE COUNCILS - LECs Nur in Schottland, mit ähnlichen Zuständigkeiten wie die TECs.
PRIVATE EINRICHTUNGEN	
AUF NATIONALER EBENE	BRITISH HOSPITALITY ASSOCIATION Eine Vereinigung, in der im wesentlichen die Hotellerie und die Gastronomie vertreten ist. Sie hat erheblichen Einfluß auf Regierungskreise und ergreift Initiativen in Fragen der Berufsausbildung und der Leistungsstandards.

(Auf nationaler ebene)	TOURISM SOCIETY Mitglieder sind größere Unternehmen des britischen Fremdenverkehrsgewerbes. Zuständig für: – Vertretung der Mitgliederinteressen bei der Regierung; – offizielle und informelle Beratung der Regierung; – Initiative JICTOURS zur Verbesserung der Branchenstatistiken.
	ASSOCIATION OF LARGE VISITOR ATTRACTIONS - ALVA Vertritt die Interessen der bedeutenden Besucherattraktionen Großbritanniens bei der Regierung.
AUF REGIONALER EBENE	3 REGIONAL TOURIST COMPANIES FOR WALES (vor kurzem gegründete private regionale Fremdenverkehrsverbände) Aufgaben: – Koordinierung der örtlichen Tätigkeiten; – Vertretung der Interessen des Fremdenverkehrsgewerbes.

ANHANG 4

**ZUSAMMENFASSENDE TABELLE DER IM RAHMEN DES GEMEIN-
SCHAFTLICHEN FÖRDERKONZEPTS FÜR DEN ZEITRAUM 1989 BIS 1993
FÜR DEN TOURISMUS VORGESEHENEN BETRÄGE**

LAND	Ziel 1 (1989 bis 93)	Ziel 2 (1989 bis 93)*	Ziel 5 (1989 bis 93)	INSGESAMT
GRIECHENLAND	243,6	-	-	243,60
SPANIEN	182,0	-	17,68	199,68
FRANKREICH	34,3	44,1	105,60	184,00
IRLAND	188,6	-	-	188,60
ITALIEN	786,0	24,7	51,20	861,9
PORTUGAL	203,0	-	-	203,00
VEREINIGTES KÖNIGREICH	46,2	173,9	5,80	225,9
DÄNEMARK	-	0,5	-	0,50
DEUTSCHLAND	-	5,7	-	5,70
NIEDERLANDE	-	10,1	9,00	19,10
BELGIEN	-	12,9	4,40	17,30
LUXEMBURG	-	-	0,40	0,40
INSGESAMT	1 683,7	271,9	194,08	2 149,68

* Ziel 2 (1992 bis 1993) 156,2 Millionen ECU

ANHANG 5

GLOSSAR

Übereinkommen von Schengen und Zusatz- -übereinkommen	Am 14. Juni 1985 von Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnetes Übereinkommen über die allmähliche Abschaffung von Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen. Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen von Schengen, am 12. Juni 1990 von den gleichen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Italien (27. November 1990), Spanien und Portugal (25. Juni 1991) und Griechenland (6. Mai 1992) sind nacheinander dem Übereinkommen und den Zusatzübereinkommen beigetreten.
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
AdR	Ausschuß der Regionen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaften
ENVIREG	EG-Umweltschutzinitiative der Kommission
EP	Europäisches Parlament
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FORCE	Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
FTE-Rahmen- programm	Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration
IMPACT	Aktionsplan zur Schaffung eines Marktes für Informationsdienste
INTERREG	Gemeinschaftsinitiative für Grenzgebiete
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LEADER	Gemeinschaftsinitiative zur ländlichen Entwicklung
LEONARDO	Aktionsprogramm zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OUVERTURE	Netz für die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Regionen
PACTE	Programme d'action transfrontalière européenne - Europäisches grenzüberschreitendes Aktionsprogramm
PETRA	Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben

RAPHAEL	Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Erhaltung des kulturellen Erbes
RECITE	Regionen und Städte Europas
REGIS	Gemeinschaftsinitiative zugunsten der ultraperipheren Regionen (abgelegene Regionen)
WSA	Wirtschafts- und Sozialausschuß
WTO	World Tourism Organisation - Welttourismus-Organisation

KOM(95) 97 endg.

DOKUMENTE

DE

16

Katalognummer : CB-CO-95-143-DE-C

ISBN 92-77-87679-4

**Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg**